



Substanzielles Protokoll 27. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 14. Dezember 2022, 14.00 Uhr bis 16.32 Uhr, in der Halle 9
in Zürich-Oerlikon

Vorsitz: Präsident Matthias Probst (Grüne)

Beschlussprotokoll: Sekretär Simon Kälin-Werth (Grüne)

Substanzielles Protokoll: Doris Schibli

Anwesend: 120 Mitglieder

Abwesend: Christine Huber (GLP), Martina Novak (GLP), Claudia Rabelbauer (EVP), Roger Suter (FDP), Christian Traber (Die Mitte)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2022/607](#) * Weisung vom 30.11.2022: VHB
Amt für Städtebau, kommunaler Richtplan Siedlung, Landschaft,
öffentliche Bauten und Anlagen der Stadt Zürich, Abschreibung
zweier Motionen und zweier Postulate
3. [2022/608](#) * Weisung vom 30.11.2022: VHB
Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung,
Zonenplanänderung und Änderung der Bauordnung «Stadt-
gärtnerei», Zürich-Albisrieden, Kreis 9
4. [2022/609](#) * Weisung vom 30.11.2022: VHB
Immobilien Stadt Zürich, Einbau eines Dreifachkindergartens mit
VSS
Betreuung im Ersatzneubau Wohnsiedlung Schönauring, neue
einmalige Ausgaben
9. [2022/437](#) Weisung vom 14.09.2022: FV
Finanzverwaltung, Finanz- und Aufgabenplan 2023–2026
10. [2022/438](#) Weisung vom 14.09.2022: STR
Finanzverwaltung, Budgetvorlage 2023 (Detailbudgets und
Globalbudgets), Kapitalaufnahmen 2023

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1133. 2022/654

Erklärung der SVP-Fraktion vom 14.12.2022: Entscheid des Stadtrats zur Umsetzung der 3. Etappe Strassenlärmsanierung

Namens der SVP-Fraktion verliest Stephan Iten (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Zurück zur Vernunft: Schluss mit der systematischen Ausbremsung auf Zürcher Strassen

Der Gemeinderat befindet sich aktuell in der bedeutenden Budgetdebatte. Trotzdem entscheidet sich der Stadtrat in dieser intensiven Phase den Gemeinderat und die Medien über die Umsetzung der «3. Etappe Strassenlärmsanierung» zu informieren. Dabei wurde lediglich eine simple Medienmitteilung publiziert und auf eine Medienkonferenz verzichtet. Dieses kurzfristige Vorgehen kam beim Zürcher Stadtrat bereits in der Vergangenheit vor. Die SVP kritisiert hier die fehlende Kommunikationsstrategie des Stadtrats.

Die Lärmschutzverordnung besteht seit dem Jahr 1986. Doch der Lärmschutz wurde über Jahrzehnte durch mehrheitlich linke Vorsteher des Tiefbauamts vernachlässigt. Die Versäumnisse sollen jetzt mit der flächendeckenden Einführung von Tempo 30 kurzfristig korrigiert werden. Die SVP betrachtet diese Vorgehensweise als einen verzweifelten Schnellschuss. Dabei werden die negativen Folgen für das Zürcher Gewerbe und die Anwohner der Stadt Zürich ignoriert. Flüsterbeläge werden nur in Kombination mit Tempo 30 in Betracht gezogen, obwohl die lärmreduzierenden Beläge bereits als Lärmschutzmassnahmen gelten.

Die einseitige Politik des Stadtrates ignoriert die Anliegen diverser Interessengruppen. Aus diesem Grund hat die SVP der Stadt Zürich bereits eine entsprechende Initiative eingereicht, welche die Stadtzürcher Bevölkerung direkt zur Einführung von Tempo 30 auf Hauptverkehrsachsen befragt. Während die bisherigen direkt demokratischen Entscheide die Einführung von Tempo 30 als Teilelement einer Gesamtvorlage behandelten, stellt die Initiative der SVP eine Grundsatzfrage.

Die Politik des Stadtrates behandelt den öffentlichen Verkehr prioritär. Doch eine konsensorientierte Verkehrspolitik darf die unterschiedlichen Verkehrsteilnehmer nicht gegeneinander ausspielen. Für eine funktionierende Stadt braucht es ein gemeinsames Verkehrskonzept, welches verschiedene Anliegen berücksichtigt. Die SVP stellt hierzu fest, dass besonders auf die Anliegen der Gewerbetreibenden keine Rücksicht genommen wird. Während mit viel Geld der Takt des öffentlichen Verkehrs aufrechterhalten werden soll, wird gleichzeitig das Gewerbe entschleunigt. Dabei sind möglichst attraktive Rahmenbedingungen für das Gewerbe eine Voraussetzung für den Wirtschaftsstandort Zürich.

Daher startet die SVP Kanton Zürich diesen Freitag die Unterschriftensammlung zur «Mobilitätsinitiative», welche eine vernünftige Verkehrspolitik ohne Temporeduktionen auf Hauptverkehrsachsen anstrebt. Damit wird kein Verkehrsteilnehmer durch Tempo 30 ausgebremst. Auf den Hauptverkehrsachsen muss der Verkehr fließen, nur so kann belastender Ausweichverkehr in die Quartiere vermieden werden.

Mit der flächendeckenden Einführung von Tempo 30 wird der Wirtschaftsstandort Zürich geschwächt. Dieser ist mit einer Missachtung des übergeordneten Rechts verbunden. Einerseits soll mit dem Verkehr die Versorgung der Stadt Zürich mit Waren und Gütern sichergestellt werden und andererseits besteht seit der Annahme des Gegenvorschlags zur «Anti-Stau-Initiative» klare kantonale Regelungen.

Die SVP setzt sich für eine vernunftbasierte Verkehrspolitik ein. Wir fordern den Stadtrat dazu auf, die Interessen aller Beteiligten zu berücksichtigen und keine einseitige Priorisierung vorzunehmen. Mit der eingereichten SVP-Initiative soll zudem die Bevölkerung zur Einführung von Tempo 30 auf Hauptverkehrsachsen direkt Stellung nehmen können.

Persönliche Erklärungen:

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Wahl von Albert Rösti in den Bundesrat und zu dessen Übernahme des UVEK.

Michael Schmid (AL) hält eine persönliche Erklärung zur Fraktionserklärung der SVP-Fraktion.

G e s c h ä f t e

1134. 2022/607

Weisung vom 30.11.2022:

Amt für Städtebau, kommunaler Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen der Stadt Zürich, Abschreibung zweier Motionen und zweier Postulate

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 12. Dezember 2022

1135. 2022/608

Weisung vom 30.11.2022:

Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung und Änderung der Bauordnung «Stadtgärtnerei», Zürich-Albisrieden, Kreis 9

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 12. Dezember 2022

1136. 2022/609

Weisung vom 30.11.2022:

Immobilien Stadt Zürich, Einbau eines Dreifachkindergartens mit Betreuung im Ersatzneubau Wohnsiedlung Schönauring, neue einmalig Ausgaben

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 12. Dezember 2022

1137. 2022/437

Weisung vom 14.09.2022:

Finanzverwaltung, Finanz- und Aufgabenplan 2023–2026

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Finanz- und Aufgabenplan 2023–2026 wird zur Kenntnis genommen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2022/437 und 2022/438.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Florian Utz (SP): Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat die Budgetvorlage 2023 des Stadtrats geprüft und konnte aufgrund des Revisionsberichts Nr. 78/2022 der

Finanzkontrolle vom 9. November 2022 feststellen, dass die rechnerischen und formalen Anforderungen erfüllt sind. Der Stadtrat legt dem Gemeinderat ein Budget mit einem Aufwandüberschuss von 208,7 Millionen Franken – inklusive Novemberbrief – in der Erfolgsrechnung vor. Dieser Überschuss ergibt sich aus einem Aufwand von 10,383 Milliarden Franken und einem Ertrag von 10,174 Milliarden Franken. Für weitere Erläuterungen zum Budget verweist die RPK auf die einführenden Bemerkungen des Stadtrats zur Vorlage des Budgets 2023 vom 14. September 2022. Es folgen einige Feststellungen und Bemerkungen zum Budget und zum Finanz- und Aufgabenplan (FAP). Der Stadtrat beantragt mit seiner Budgetvorlage – ohne Novemberbrief – eine Erhöhung des Personalaufwands gegenüber dem Vorjahr um 168,4 Millionen Franken auf gerundet 3,258 Milliarden Franken. Aufgrund der gestiegenen Teuerung wurden die zu erwartenden Mehrkosten mit dem Novemberbrief nach oben korrigiert, wobei sich insbesondere das Konto «Sammelkredit Lohnmassnahmen Teuerung» um 10 Millionen Franken auf 49,1 Millionen Franken erhöht hat. Im Vergleich zum Vorjahr sind im Budget 2023 – hier inklusive den Planstellenschaffungen im Novemberbrief – 421,1 zusätzliche Stellenwerte budgetiert. Der grösste Teil der neuen Stellen soll in folgenden Departementen geschaffen werden: Schul- und Sportdepartement (SSD) knapp plus 271 Stellenwerte, Departement der Industriellen Betriebe (DIB) knapp plus 75 Stellenwerte, Sicherheitsdepartement (SID) etwas mehr als 67 Stellenwerte. Demgegenüber sollen die Stellenwerte im Gesundheits- und Umweltdepartement (GUD) um 157,5 Stellenwerte reduziert werden. Zum Sachaufwand und den Investitionen: Für den Sach- und den übrigen Betriebsaufwand sind 2,524 Milliarden Franken budgetiert. Dies entspricht einer Zunahme von 287,7 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr. Die Vergleichszahlen sind jeweils ohne Novemberbrief. Ursache für die Zunahme sind in erster Linie Mehrkosten von 248,7 Millionen Franken beim Elektrizitätswerk (ewz), die primär durch die höheren Energiepreise im Rahmen des Energiehandels entstehen. Die Investitionsausgaben im Verwaltungsvermögen erhöhen sich um 67,1 Millionen Franken auf 1,538 Milliarden Franken. Deutlich gestiegen – um 370,4 Millionen Franken – sind die budgetierten Investitionen im Finanzvermögen. Dies ist auf die geplanten höheren Investitionen für den Kauf von Wohnliegenschaften zum Ausbau des Bestands an Wohnungen mit Kostermiete zurückzuführen. Beim Steuerertrag rechnet der Stadtrat weiter mit steigenden Einnahmen. Budgetiert sind Fiskalerträge von insgesamt 3,367 Milliarden Franken. Dies entspricht einer Steigerung von 269,2 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr. Diese Mehreinnahmen verteilen sich relativ gleichmässig auf die Steuern von natürlichen Personen – mit einem Plus von 70 Millionen Franken –, auf die Steuern von juristischen Personen – mit einem Plus von 115 Millionen Franken – und auf die Erträge aus der Grundstückgewinnsteuer mit einem Plus von 100 Millionen Franken. Demgegenüber entfällt im Jahr 2023 ein im Vorjahr angefallener Mehrwertausgleich in der Höhe von knapp 17 Millionen Franken. Bei den übrigen Steuereinnahmen – wir sprechen insbesondere von der Hundesteuer – sind die Differenzen zum Vorjahr vernachlässigbar. Eine deutliche Steigerung ergibt sich bei den budgetierten Erträgen durch Entgelte. Diese liegen gegenüber dem Vorjahr um 367,7 Millionen Franken höher und betragen 3,553 Milliarden Franken. Hier machen sich vor allem die gestiegenen Energiepreise im Energiehandel des ewz bemerkbar: Das ewz rechnet mit um 324,7 Millionen Franken höheren Erträgen, der grösste Teil davon Benutzungsgebühren. Damit werden die erwähnten Mehrkosten im Energiehandel mehr als kompensiert. Das ist nachvollziehbar, denn das ewz produziert mehr Energie, als es direkt an die Endkunden verkauft. Zu den Bemerkungen des Stadtrats zum FAP für die Jahre 2023 bis 2026: Im Hinblick auf die kommenden Planjahre stellt der Stadtrat fest, dass die Bevölkerung im Jahr 2021 und bisher auch im Jahr 2022 stärker gewachsen ist als noch im Jahr 2020. Weiter führt der Stadtrat aus, dass die Entwicklung von Aufwand und Ertrag nicht linear vom Bevölkerungswachstum abhängt, sondern sich auch mit einer gewissen Verzögerung auswirken könne, beispielsweise aufgrund der Entwicklungen im Schulbereich. In Bezug auf

die Unternehmenssteuerreform, die sogenannte Steuervorlage 17, hält der Stadtrat fest, dass sich die Steuererträge der juristischen Personen dadurch um rund 110 Millionen Franken reduzieren. Voraussichtlich noch bis zum Jahr 2024 – unter Annahme eines gleichbleibenden Steuerfusses – erhält die Stadt Zürich eine teilweise Kompensation durch den Kanton in der Höhe von jährlich knapp 14 Millionen Franken. Weiter hält der Stadtrat fest, dass die wirtschaftliche Entwicklung in der ersten Jahreshälfte 2022 von teilweise kräftigen Preissteigerungen und Lieferengpässen geprägt gewesen sei, auch wenn die Inflation in der Schweiz mit 3,4 Prozent weniger stark gestiegen sei als in den USA – Teuerung über 9 Prozent – oder im Euro-Raum mit einer Teuerung von 8,6 Prozent. Gerade auch im Hinblick auf die Inflation und den Krieg von Russland gegen die Ukraine geht der Stadtrat davon aus, dass die künftige Entwicklung von wirtschaftlicher und energiepolitischer Unsicherheit geprägt ist. In finanzieller Hinsicht geht der Stadtrat im FAP bis zum Jahr 2026 von Defiziten in der Höhe von rund 200 Millionen Franken aus, wobei sich die Defizite im Bereich zwischen 169,6 und 238,7 Millionen Franken bewegen dürften. Beeinflusst werde der FAP insbesondere von Themen wie der Umsetzung der Tagesschule bis zum Schuljahr 2030/2031, Netto-Null bis zum Jahr 2040 oder der Fachplanung Hitzeminderung und dem Heizungsersatz. Einige Bemerkungen und Feststellungen der RPK: Der Stadtrat hat das Budget des Schul- und Sportdepartements gestützt auf die Tagesschulvariante des Stadtrats erstellt. Dies ist grundsätzlich nachvollziehbar, da die Präsentation des Budgets in der RPK bereits kurz nach der Volksabstimmung stattfand und demnach der Stadtratsbeschluss noch vor der Volksabstimmung erfolgte. Bei der Volksabstimmung hat die Bevölkerung die Variante des Stadtrats bekanntlich abgelehnt und die Variante des Gemeinderats angenommen. Die RPK ist etwas irritiert, dass der Stadtrat mit dem Novemberbrief keine Anpassung des Budgets beantragt hat, zumal der Stadtrat die Mehrkosten der Variante des Gemeinderats in den Abstimmungsunterlagen detailliert ausgewiesen hatte, sodass eine Anpassung des Budgets – pro rata temporis – hätte möglich sein müssen. Nun noch zu zwei erfreulichen Feststellungen: Der Stadtrat hat das vom Gemeinderat einstimmig überwiesene Postulat GR Nr. 2014/385 umgesetzt und das Bildungszentrum Blaulicht wird nun in einem eigenen Rechnungskreis geführt. Die RPK begrüsst auch, dass als Reaktion auf die Vorfälle bei Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) die internen Verrechnungen zwischen den verschiedenen Bereichen Abwasser, Abfall, Stadtreinigung und Fernwärme neu evaluiert wurden und ein klarer Verteilungsschlüssel definiert wurde. Damit bleiben die Dienstleistungen wie Human Resources oder IT zwar wie bisher bei ERZ Abfall gebündelt, die interne Verrechnung erfolgt jedoch transparent. Leider wurde der Verrechnungsschlüssel nur ERZ-intern konsequent zu Ende gedacht, sodass die Arbeit des Departementssekretariats des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements (TED) noch immer mit der Pauschale von 2015 verrechnet wird. Es wäre zu begrüßen, wenn sich auch das Departement der Neuberechnung anschliessen würde. Eine weitere Bemerkung betrifft die internen Abläufe. Bei den Unterlagen zum Budget 2023 erhielt die RPK vom Stadtrat wie in den Vorjahren diverse Listen zu den Investitionsprogrammen. Um den Informationsgehalt der Listen zu erhöhen und die Übersichtlichkeit zu verbessern, steht die RPK mit Stadtrat und Verwaltung in einem konstruktiven Dialog, sodass eine Anpassung der Listen nach Möglichkeit auf die Beratung des Budgets 2024 hin erfolgen kann. Zum Schluss eine Bemerkung in Bezug auf die Beantwortung unserer Fragen: Die weit über 600 Rückfragen der RPK wurden von der Verwaltung termingerecht und mehrheitlich vollständig beantwortet. Nützlich sind insbesondere die koordinierten Rückmeldungen der Departemente zu den Anträgen der RPK. Die RPK weiss den grossen Aufwand für die zeitnahe Beantwortung der zahlreichen Fragen sehr zu schätzen. Nicht ganz glücklich ist die RPK, dass im SSD gewisse Fragen nicht oder nur ausweichend beantwortet wurden, insbesondere im Zusammenhang mit der Einführung der Tagesschule. Die RPK weist darauf hin, dass sie für ihre Arbeit auf präzise und aussage-

kräftige Antworten angewiesen ist und bittet den Stadtrat sicherzustellen, dass die Fragen der RPK künftig in allen Departementen wieder umfassend beantwortet werden. Seit einigen Jahren wird die Beratung des Budgets – die Fragen der RPK und die Antworten der Verwaltung – digital mithilfe des sogenannten RPK-Tools vorgenommen. Seit dem Jahr 2021 werden auch die Anträge zum Budget im RPK-Tool erfasst und die Abstimmung kann digital vorgenommen werden. Damit erhalten die Kommissionsmitglieder eine bessere Übersicht und für das Kommissionssekretariat vermindert sich der administrative Aufwand, auch wenn dieser nach wie vor beträchtlich ist. Zu den Anträgen der RPK: Der FAP wird von einer Mehrheit der RPK zur Kenntnis genommen, wohingegen ihn eine Minderheit ablehnend zur Kenntnis nimmt. Die Mehrheit der RPK wird auch dem Budget sowie den Produktegruppen-Globalbudgets zustimmen, während auch hier eine Minderheit das Budget ablehnen wird. Dem Antrag des Stadtrats zur Übertragung der pauschalen Budgetkredite für das städtische Lohnsystem wird – bei einer Enthaltung – einstimmig zugestimmt. Ebenso stimmt die RPK der Änderung des Anhangs zur Globalbudgetverordnung einstimmig zu. Demgegenüber gibt es unterschiedliche Anträge zum Steuerfuss. Während die Mehrheit für eine unveränderte Festsetzung auf 119 Prozent plädiert, beantragen zwei Minderheiten eine Änderung des Steuerfusses, in einem Fall auf 116 Prozent und im anderen Fall auf 112 Prozent. Die RPK beantragt im Weiteren einstimmig die Genehmigung des Budgets der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen mit zwei Enthaltungen sowie die Kenntnisnahme des Budgets der Stiftung Alterswohnungen ohne Enthaltungen. Den Kenntnisnahmen der Budgets der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien, der Stiftung Einfach Wohnen – für bezahlbare und ökologische Wohnungen sowie des Globalbudgets der Asylorganisation Zürich wird mehrheitlich zugestimmt.

(Fraktionserklärungen siehe Beschluss-Nrn. 1138/2022–1144/2022)

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1138. 2022/655
Erklärung der SP-Fraktion vom 14.12.2022:
Budget 2023 und FAP 2023–2026

Namens der SP-Fraktion verliest Lisa Diggelmann (SP) folgende Fraktionserklärung:

Budget 2023: Gesunde Finanzen, bezahlbare Wohnungen

Die Stadt Zürich hat die Herausforderungen der Coronakrise gut gemeistert, auch finanziell. Noch immer hat die Stadt Zürich ein Eigenkapital von rund 1.5 Milliarden Franken. Damit ist sie gut gerüstet, um die notwendigen Investitionen in ihre Zukunft zu tätigen.

Das budgetierte Defizit von 208,7 Millionen Franken wirkt auf den ersten Blick natürlich nicht erfreulich. Gleichzeitig zeigt die Erfahrung, dass die Rechnungen regelmässig deutlich besser ausfallen als die Budgets; in den letzten Jahren lag die durchschnittliche Differenz bei über 100 Millionen Franken. Hinzu kommt, dass die Äufnung des Wohnraumfonds mit 100 Millionen Franken im Jahr 2023 budgetiert wird, das Geld aber zumindest grösstenteils erst in den Folgejahren effektiv an die Wohnbauträgerinnen ausbezahlt wird.

Zürich ist also auch mit dem vorliegenden Budget eine finanziell gesunde Stadt. Gleichzeitig stehen wir auch vor finanziellen Herausforderungen. Mit dem Netto-Null-Ziel, den Tagesschulen und dem Drittelsziel für mehr gemeinnützige Wohnungen hat die Stadt Zürich wichtige Projekte, die für die Zukunft unserer Stadt von grosser Bedeutung sind – und sich letztlich auch finanziell auszahlen werden –, heute aber auch hohe Investitionen erfordern.

Beim Steuerfuss steht die Sozialdemokratie deshalb nach wie vor für Stabilität und Verlässlichkeit. Eine Steuererhöhung ist nicht nötig. Umgekehrt ist eine Steuersenkung auch nicht angezeigt: Eine dreiprozentige

Steuersenkung würde der Stadt Zürich Jahr für Jahr rund 60 Millionen Franken entziehen, eine siebenprozentige Steuersenkung sogar rund 140 Millionen Franken. Das sind Mittel, welche für den Klimaschutz, die Tagesschule und den Wohnbau dringend benötigt werden.

Überhaupt sind die ständig steigenden Mieten für den grössten Teil der Bevölkerung die viel grössere finanzielle Belastung als die gleich bleibende Steuerrechnung. Die neusten statistischen Daten zeigen das in aller Deutlichkeit: So kostet die Median-Miete in einer neu erstellten gemeinnützigen 3-Zimmer-Wohnung Fr. 1'502.-, wohingegen der Medianwert bei neu erstellten gewinnorientierten Wohnungen bei Fr. 3'060.- liegt (jeweils brutto). Die gewinnorientierten Wohnungen kosten also mehr als doppelt so viel wie Wohnungen mit Kostenmiete. Oder, anders gesagt: Mit jeder Wohnung, die gemeinnützig statt gewinnorientiert erstellt wird, spart die Bevölkerung jährlich über 18'000 Franken. Das ist notabene Geld, das auch die Kaufkraft steigert und so letztlich auch dem lokalen Gewerbe zugute kommt.

Eine kluge Finanzpolitik, die das finanzielle Wohlergehen der Bevölkerung im Blick hat, darf deshalb den Wohnbau nie aus den Augen verlieren. Unsere Stadt braucht nach Jahren mit rückläufigem Anteil an gemeinnützigen Wohnungen endlich eine klare Strategie für mehr bezahlbare Wohnungen. Die SP unterstützt deshalb mit Nachdruck die vom Stadtrat beantragte Schaffung des Wohnraumfonds und ganz besonders auch die erhöhten Investitionen für Liegenschaftskäufe. Umgekehrt wehrt sich die SP gegen die völlig unverständliche Streichung der Abschreibungsbeiträge für die Stiftungen SAW und SEW. Zürich braucht endlich mehr bezahlbare Wohnungen und speziell auch mehr bezahlbare Alterswohnungen. Dazu braucht es eine klare Vorwärtsstrategie, und nicht ein Hüst und Hott.

Auch jenseits des Wohnbaus achtet die SP auf ein sozial gerechtes Budget. So begrüssen wir die vom Stadtrat budgetierten Beiträge für Kindertagesstätten, um die Betreuungsqualität und die Anstellungsbedingungen zu verbessern. Ebenso beantragen wir zusätzliche Mittel zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. Und natürlich sorgen wir für die Umsetzung des Volksentscheids für eine qualitativ hochwertige Tagesschule mit guten Arbeitsbedingungen für das Personal, einer guten Betreuung für die Kinder und moderaten Mittagstarifen für die Eltern. Dazu passen wir das Budget an die vom Volk beschlossene Variante an, soweit dies möglich ist. Leider konnte das Schul- und Sportdepartement die zu budgetierenden Kosten jedoch teilweise nicht beziffern, obwohl es noch im Abstimmungsbüchlein mit sehr detaillierten Zahlen vor den angeblichen oder tatsächlichen Mehrkosten gewarnt hat.

In unserem Zürich müssen alle Menschen, die hier leben, weiterhin ihren Platz haben. Das geht nur mit bezahlbaren Wohnungen, sozialer Gerechtigkeit und einer guten Bildung. Darauf passen wir auf – auch bei diesem Budget.

1139. 2022/656
Erklärung der FDP-Fraktion vom 14.12.2022:
Budget 2023 und FAP 2023–2026

Namens der FDP-Fraktion verliest Cathrine Pauli (FDP) folgende Fraktionserklärung:

Selbstherrlich und aufgebläht: Vergoldete rot-grüne Träume auf Kosten der Steuerzahlenden

Seit Jahren erleben wir als Steuerzahlerinnen und Steuerzahler das gleiche Spiel. Der Stadtrat präsentiert ein defizitäres Budget, das es nicht erlaubt, Steuersenkungen umzusetzen, obwohl die Steuererträge jedes Jahr wachsen. Bei der Präsentation der Rechnung werden wir jeweils damit "überrascht", dass die Jahresrechnung viel besser abschliesst, als im Budget vorgesehen war. Für eine Steuersenkung ist es dann schon zu spät. So führt der Stadtrat die Steuerzahlenden seit Jahren an der Nase herum.

Wir fordern deshalb eine moderate Steuersenkung von 3 Prozentpunkten und sind dieses Mal nicht allein. Alle Mitte- und bürgerlichen Parteien fordern eine Steuersenkung.

Statt den Steuerzahlenden der Stadt den überschüssigen Ertrag durch Steuerreduktion zurückzugeben, legt der Stadtrat Geldreserven von 507.7 Mio. Franken für die Zukunft an, die er in einen Wohnbaufond steckt und für Grundstücks- und Liegenschaftskäufe reserviert. Zudem sollen die städtischen Wohnbaustiftungen nach dem Willen der linken Mehrheit in Gemeinderat und Stadtrat mit 9 Mio. Franken für Abschreibungen unterstützt werden. So gehört die Stadt und ihre Stiftungen auch zu den Treiberinnen des überhitzten Immobilienmarkts. Vielleicht ist das auch Absicht, schliesslich profitiert die Stadt vom angeheizten Immobilienmarkt, wie kaum eine andere Stadt. Bei steigenden Immobilienpreisen wächst nämlich auch die Grundstückgewinnsteuer, die der Stadtrat gerne als versteckte Budgetposition gebraucht. Wir fordern deshalb gemäss der «True and Fair»-Betrachtung eine Budgetverbesserung von 40 Mio. Franken bei den Grundstückgewinnsteuern.

Die Stadtverwaltung weist per 31.11.2022 über 717 offene Stellen aus. Per 1.1.2023 sollen 375 neue Vollzeitstellen geschaffen werden. In einem angespannten Arbeitsmarkt kann 2023 nur ein Teil dieser offenen Stellen besetzt werden. Wir fordern deshalb, dass in den Personalkosten eine Budgetverbesserung von 50 Mio. Franken erfolgt.

Anstatt Schulden abzubauen, baut die Stadt seit 2019 wieder Schulden auf. Das Budget zeigt, dass die langfristigen Verbindlichkeiten von 4.8 Mrd. Franken in der Rechnung 2021 auf 11.2 Mrd. in der Prognose 2026 fast verdreifacht werden. Dieser Anstieg der Verschuldung findet in einem unsicheren Umfeld statt, in dem unklar ist, wie sich die Zinsen entwickeln. Alleine das Budget 2023 weist ein gesamtes Investitionsvolumen von 998.15 Mio. Franken aus. Mehr als 500 «neue» Projekte im Vorprojektstadium werden ins Budget 2023 aufgenommen, mit einer Planungssumme von 180 Mio. Franken. Gleichzeitig werden die langfristigen Investitionen im Budget 2023 um 1 Mrd. Franken erhöht. Die vom Stadtrat beauftragte Ratingagentur Standard & Poor's weist in ihrem Bericht mehrfach darauf hin, dass die Stadt ihre geplante Verschuldung verbessern muss, ansonsten riskiert sie bereits 2023 ihr AA+-Rating.

Heute getätigte Investitionen haben jahrzehntelange Auswirkungen auf die Budgets im Bereich Betriebs- und Unterhaltskosten. Laut HRM2 betragen diese Folgekosten zusätzliche 2.5 Prozent. Zudem werden die jährlichen Abschreibungen anwachsen. Wir sprechen hier von Abschreibungszeiträumen zwischen 10 (Provisorien) und 50 Jahren (Strassen). Mit unseren heutigen Verschuldungen werden sich somit unsere Kinder und Enkelkinder noch herumschlagen. Der hohe Anteil der Fremdfinanzierung erhöht nicht nur die Verschuldung der Stadt, sondern exponiert sie ebenso im unsicheren Fremdfinanzierungsmarkt.

Die FDP fordert den Stadtrat zum wiederholten Mal auf, Projekte zu tätigen, die wirklich notwendig sind und auf das Züri-Finish zu verzichten. Die FDP ist überzeugt, dass bei den Investitionen Einsparungen im zweistelligen Millionenbereich möglich sind.

Für die FDP ist offensichtlich, dass Steuersenkungen nicht nur möglich, sondern auch dringend notwendig sind. Eine verantwortungsvolle haushälterische Politik richtet sich danach, zentrale Investitionen zu ermöglichen, den Schuldenberg nicht auszubauen und gleichzeitig auch das Steuergeld nicht verschwenderisch auszugeben. Der aktuelle Stadtrat scheint nicht in der Lage zu sein, diese Aufgabe zu erfüllen. Wenn jeder zusätzlich eingenommene Franken reflexartig ausgegeben wird, ohne dabei für die breite Bevölkerung einen Mehrwert zu schaffen, müssen die Einnahmen mittels Steuersenkung gekürzt werden. Der Stadtrat muss offenbar zur Ausgabendisziplin gezwungen werden.

1140. 2022/657

Erklärung der Grüne-Fraktion vom 14.12.2022: Budget 2023 und FAP 2023–2026

Namens der Grüne-Fraktion verliest Felix Moser (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Budget 2023: Vorwärts mit dem Energie-Umbau!

Für die GRÜNEN ist das vom Stadtrat vorgelegte Budget 2023 in den meisten Punkten unbestritten. Nachhaltbedarf sehen wir beim Energie-Umbau, insbesondere bei der Förderung der Photovoltaik. Wir haben Netto-Null noch lange nicht erreicht, die Klimakrise ist und bleibt für uns GRÜNE eine der vordringlichsten Aufgaben, die es zu bewältigen gilt. Dazu werden Mittel benötigt, daher ist für uns eine Steuersenkung kein Thema.

Das vom Stadtrat vorgelegte Budget mit 208 Millionen Franken Ausgabenüberschuss ist deutlich rot. Für uns GRÜNE ist das kein Anlass zur Sorge, denn dank der vorausschauenden grünen Finanzpolitik kann sich Zürich diese Ausgaben leisten.

Die Mehrausgaben sind einerseits auf das Wachstum der Stadt zurückzuführen, andererseits auf Kosten, die in vergangenen Jahren ignoriert wurden, insbesondere in Anbetracht des Klimawandels. Wenn schon früher gehandelt worden wäre, wie wir GRÜNE das seit 40 Jahren fordern, wären jetzt nicht so viele Mittel nötig.

Das Wachstum zeigt sich bei den Kosten für Bildung: Mehr Schülerinnen und Schüler sowie die flächendeckende Einführung der Tagesschule benötigen mehr Ressourcen. Die Zürcher Tagesschule, die wir GRÜNE stark mitgeprägt haben, ist für uns ein wesentlicher Schritt hin zu mehr Chancengerechtigkeit.

Ob wir diesen Winter wirklich eine Energiekrise erleben, weiss niemand. Aber es hat uns GRÜNE schon erstaunt, wie plötzlich alle vom Energiesparen reden. Für uns GRÜNE ist schon seit Jahrzehnten klar, dass wir Energie nicht verschwenden dürfen. Grüne Positionen werden mehrheitsfähig, wenn auch viel zu spät. Um den Energie-Umbau zu beschleunigen, stellen wir GRÜNE einige Anträge im Budget zur Forcierung von Photovoltaik. Es ist für uns unverständlich, dass die Stadt und insbesondere das ewz nicht mehr Anstrengungen unternehmen, um diese umweltschonende Energiequelle so stark wie möglich zu fördern.

Mit weiteren Anträgen setzen wir uns im Budget 2023 für die Stärkung der Grundrechte aller Menschen in dieser Stadt ein. Wir wollen kein Sozialinspektorat. Begrüssen würden wir Massnahmen im sozialen Bereich, um die Integration der betroffenen Menschen zu fördern. Leider ist diese Haltung immer noch nicht mehrheitsfähig in der Stadt Zürich.

Last, but not least: Wir finden es wichtig, dass der Stadtrat im Budget genügend Mittel für das städtische Personal vorsieht, und insbesondere den vollen Teuerungsausgleich gewährt. Denn letztlich sind alle städtischen Mitarbeitenden dafür mitverantwortlich, dass Zürich eine attraktive Stadt ist, in der die Menschen gerne wohnen und arbeiten. Wir GRÜNE stehen daher grundsätzlich hinter der Vorlage des Stadtrates.

1141. 2022/658

**Erklärung der GLP-Fraktion vom 14.12.2022:
Budget 2023 und FAP 2023–2026**

Namens der GLP-Fraktion verliest Sven Sobernheim (GLP) folgende Fraktionserklärung:

Grün und liberal; Investitionen und Steuersenkung, beides ist möglich. Natürlich geht das!

Eine rote Null trotz Teuerung, Krieg und Krise lassen die GLP-Fraktion positiv auf das präsentierte Budget 2023 schauen. Dies wurde auch mit den Fragen und Beratungen der Kommission bestätigt. Das Defizit von 208 Millionen Franken bzw. 108 Millionen Franken, wenn der Wohnraumfonds abgezogen wird, sind bei einem Budget von über 10 Milliarden schon fast als Punktlandung zu qualifizieren.

Die GLP hat sich daher in den Detailanträgen darauf beschränkt Fehlentscheide oder misslungene Projekte des Stadtrats zu korrigieren und erfolgreiche Volksabstimmungen wie die flächendeckende Tagesschule ins Budget einfließen zu lassen. Dies insbesondere auch weil Netto-Null 2040, der Heizungsersatz sowie der Photovoltaikausbau mehrheitlich auf gutem Weg sind. Auch setzt die GLP weiter ihr Versprechen zur Schaffung der Hälfte der beantragten Polizeistellen um. Sie verzichtet aber darauf, dem Stadtrat Zeichen zu setzen. Zum Beispiel ist es für die GLP-Fraktion völlig unbestritten, dass das Programm Stärkung Pflege richtig und wichtig ist. Es wird aber nicht besser oder schneller, wenn in diesem Budget noch einmal 1 Million Franken mehr budgetiert wird. Blockiert ist das Programm an internen Prozessen in der komplizierten Stadtverwaltung und nicht beim Geld.

Die GLP-Fraktion ist bereit in eine lebenswerte, moderne, progressive Stadt zu investieren. Dies wird mit dem vorliegenden Budget erreicht. Wir sind aber auch überzeugt, dass in diesem Budget viel Luft ist. Luft von Projekten, welche sich verzögern, Stellen nicht besetzt werden können usw. Es ist daher jetzt schon klar, dass die Rechnung deutlich positiver abschliessen wird. Daher unterstützt die GLP auch die Senkung des Steuersatzes auf 116 %. Wir sind überzeugt, dass die Zeit reif ist. Selbst im Coronakrisenjahr 2021 hat die Rechnung mit 120 Millionen Überschuss abgeschlossen, somit ist es offensichtlich, dass wir uns diese Senkung leisten können und diesen tieferen Steuersatz auch für mehrere Jahre nicht erhöhen müssen. So bleibt auch unser Grundsatz des stabilen Steuerfusses gewahrt. Für eine lebenswerte, progressive, klimaneutrale, urbane Stadt Zürich! Natürlich geht das.

1142. 2022/659

**Erklärung der SVP-Fraktion vom 14.12.2022:
Budget 2023 und FAP 2023–2026**

Namens der SVP-Fraktion verliest Johann Widmer (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Das Budget 2023 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 173.5 Millionen Steuerfranken aus. Der Aufwand sprengt zum ersten Mal in der Geschichte der Stadt Zürich die 10 Milliardenengrenze. Gegenüber der Rechnung 2021 soll sich das Fremdkapital von CHF 4,765 Milliarden um zwei Milliarden erhöhen. Bislang hatte der Stadtrat bei seiner Zockerei Glück, die Zinsen waren tief und die Wirtschaft lief gut. Die Steuereinnahmen sind, vor allem wegen den Steuern der Grosskonzerne, mit CHF 3.4 Milliarden budgetiert. Dies entspricht einer Zunahme von CHF 300 Millionen. Dies verleitet den Gemeinderat dazu, den Ausgabenüberschuss in der Budgetdiskussion mit zusätzlichen Ausgaben zu verschlechtern.

Während die Ausgaben sich nur langsam reduzieren lassen, können die Einnahmen über Nacht wegbrechen – gegen ein solches Szenario ist der Stadtrat mit seinem Budget nicht gewappnet. Er wird alle nicht budgetierten Risiken in Nachtragskrediten nachfordern – notfalls mit Steuererhöhungen.

Die im Finanz- und Aufgabenplan (FAP) genannten Einflussfaktoren auf die finanzielle Entwicklung der Stadt Zürich benennen die wichtigsten Gefahren. Diese werden vom Stadtrat viel zu optimistisch berücksichtigt. Während der Einfluss der Entwicklung im Bevölkerungswachstum noch gut abschätzbar ist, wird die wirtschaftliche Entwicklung beschönigend dargestellt. Steigende Zinsen, die Teuerung, der Zustand der

Weltwirtschaft und die allgemeine wirtschaftliche Lage der Schweiz werden eindeutig zu wenig berücksichtigt. Die Klimathemen werden auf Grund der Mehrheitsverhältnisse im Gemeinderat viel mehr Steuergelder kosten als es der Stadtrat wahrhaben will.

Die SVP sieht deshalb im Budget der Stadt hohe Budgetierungsrisiken. Der CS und anderen Firmen geht es nicht gut und Steuerausfälle sind zu befürchten. Angesichts der historischen Wirtschaftskrise, einer Inflation mit einem 30-Jahre-Hoch und dem Prämienschock bei den Krankenkassen im Kanton Zürich von 7,1 Prozent, leidet der Mittelstand.

Das Fremdkapital von rund CHF 4.7 Milliarden soll angesichts steigender Zinsen abgebaut werden und nicht um fast zwei Milliarden zunehmen. Das Eigenkapital von rund CHF 1.8 Milliarden soll nicht weiter verschleudert werden, um künftige unvorhergesehene Ausgaben abdecken zu können.

Die SVP sieht mit grosser Besorgnis auf die stark steigenden Kosten im Sozialdepartement auf Grund der starken Zuwanderung und dem Schuldepartement auf Grund der hohen Kosten bei den Tagesschulen. Auch die beschlossenen und budgetierten Ausgaben für Netto-Null bis 2040, die Ausgaben für Hitzeminierungsprojekte, den flächendeckenden Heizungsersatz oder Tempo 30 werden Kosten und Folgekosten generieren, die von den nachfolgenden Generationen zu zahlen sein werden.

Nur durch eine radikale Effizienzsteigerung der Verwaltung können die Finanzen der Stadt Zürich auch mittelfristig im Lot bleiben.

1143. 2022/660

Erklärung der Die Mitte/EVP-Fraktion vom 14.12.2022: Budget 2023 und FAP 2023–2026

Namens der Die Mitte/EVP-Fraktion verliest Markus Haselbach (Die Mitte) folgende Fraktionserklärung:

Das vom Stadtrat vorgestellte Budget 2023 inklusive Novemberbrief zeigt fast in allen Bereichen signifikant höhere Zahlen. Die Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen steigen, deutlich mehr jedoch die Investitionen ins Finanzvermögen. Dies bewirkt mehr langfristige Finanzverbindlichkeiten und in den nächsten Jahren eine höhere Zinslast.

Sowohl Aufwand wie auch Ertrag übersteigen zum ersten Mal die 10 Milliarden Franken. Es resultiert ein Verlust von 208 Millionen Franken. Dazu beigetragen hat die erstmalige Einlage von 100 Millionen in den neuen Wohnraumfonds. Wie erwartet kostet auch die Schule mehr (plus 94 Millionen). Der Grund ist hauptsächlich die stetig wachsende Anzahl der Kinder, doch auch die Tagesschule verursacht bereits 2023 Mehrkosten. Auch die Teuerung macht sich bei diversen Aufwandsposten bemerkbar. Unbefriedigend ist die in fast allen Departementen weiterhin wachsende Stellenzahl. Hier orten wir ein gewisses Sparpotential.

Erfreulich sind die weiterhin hohen Investitionen von 1.4 Milliarden. So bleibt die Infrastruktur in gutem Zustand. Die erwartete Selbstfinanzierung von 43 % ist nur knapp genügend.

Trotz vielerlei Krisen rechnet der Stadtrat bei natürlichen Personen wie auch bei Unternehmen mit rund 3 % höheren Steuereinnahmen. Viel stärker steigen die Grundstückgewinnsteuern. Trotzdem entwickelt sich der städtische Haushalt ohne Korrekturen negativ.

Wir unterstützen eine Budgetverbesserung durch Verzicht auf den Wohnraumfonds, durch einen generellen Abzug für unbesetzte Sollstellen, durch Reduktionen bei Honoraren für externe Berater, in einigen Dienststellen auch durch Reduzierung zusätzlicher Sollstellen. Beim Steuersatz sind wir für eine massvolle Senkung. Mehrausgaben unterstützen wir unter anderem im humanitären Bereich, im sozialen Wohnungsbau durch Stiftung PWG und für eine Beschleunigung im Zubau von Photovoltaikanlagen.

1144. 2022/661

Erklärung der AL-Fraktion vom 14.12.2022: Budget 2023 und FAP 2023–2026

Namens der AL-Fraktion verliest Tanja Maag Sturzenegger (AL) folgende Fraktionserklärung:

Budget 2023: Social Budgeting, 35-Stunden-Woche, Weiterbauen statt Abreissen

Dank steigender Gentrifizierungs-Dividende (Grundstückgewinnsteuer 420 Mio – ein Plus von 100 Mio; Steuerertrag Privatpersonen 1'811 Mio – ein Plus von 70 Mio) kann sich die Stadt Zürich viel mehr leisten als andere Kommunen. Viele Zürcher:innen bezahlen dieses Manna entweder mit steigenden Mietausgaben

oder dem Verlust ihrer Wohnungen. Vor diesem Hintergrund setzt die AL auf eine Finanzpolitik, die sich an folgenden Zielsetzungen orientiert.

1. Umverteilung bremsen: Wir begrüßen, dass der Stadtrat dem Gemeinderat eine wegweisende Vorlage für die Entrichtung einer Energiezulage zugewiesen hat. Die noch nicht im Budget eingestellten Mittel (17,45 Mio), die im 3. Quartal 2023 ausbezahlt werden sollen, tragen dazu bei, dass die Schere zwischen Arm und Reich etwas weniger stark aufgeht. Weitere Massnahmen, die die Kaufkraft des unteren Drittels stärken, sind notwendig. Die Stadt braucht ein «Social Budgeting».
2. Mehr preisgünstige Wohnungen: Mit dem vom Gemeinderat vor vier Jahren in Auftrag gegebenen Wohnraumfonds und dem Aufbau einer zentralen Abteilung für den Kauf von Liegenschaften schafft der Stadtrat die Grundlage für die Erweiterung des nicht spekulativen Liegenschaftenportfolios. Diese Schritte bauen das Angebot an bezahlbarem Wohnraum aus. Wir erwarten weitere Schritte, die sich nicht aufs Budget niederschlagen: Der Stadtrat muss mit raumplanerischen Mittel dafür sorgen, dass künftig 100 Prozent der Wohnflächen aus Aufzonungen und Arealboni für den preisgünstigen Wohnraum zur Verfügung stehen. Wir wünschen uns zudem, dass sich der Stadtrat 2023 gegen die Angriffe auf das Mietrecht einsetzt – insbesondere gegen Angriffe auf das Recht auf Untervermietung.
3. Mehr Qualität und gute Arbeitsbedingungen in Bildung und Betreuung: Mit dem Budget 2023 legen wir die finanzielle Grundlage für eine zeitgemässe Tagesschule und den weiteren Ausbau der ausserfamiliären Kinderbetreuung. Der Fokus liegt nicht mehr nur auf der Senkung der Elternbeiträge (Vereinbarkeit von Familie und Beruf), sondern auch auf der Verbesserung der Arbeitsbedingungen des Betreuungspersonals – und damit auf einer Erhöhung der Qualität.
4. 35-Stunden Woche: Eine der grössten Herausforderungen für die Stadt Zürich ist der Mangel an Fachkräften in Berufsfeldern mit hohem Stress und unterdurchschnittlichem Lohnniveau. Betroffen sind neben den Care-Berufen (insbesondere Pflege und Betreuung) auch die Verkehrsbetriebe, Schutz und Rettung sowie die Polizei. Wir haben in der Vergangenheit darauf hingewiesen, dass die Probleme nicht mit Einmalzulagen behoben werden können. Wir begrüßen, dass das Gesundheits- und Umweltschutzdepartement mit dem Programm Pflege neue Wege geht und hoffen, dass dieser eingeschlagene Weg künftig noch mutiger verfolgt wird. Vor allem aber ist dafür zu sorgen, dass auch das Schulamt, die VBZ, Schutz und Rettung sowie die Stapo ähnliche Programme zur Entlastung der Mitarbeitenden in die Wege leiten. Mittelfristig werden solche Feinschliffprogramme aber nicht ausreichen. Die Stadt Zürich wird den Fachkräftemangel nur beheben, wenn sie sich auf den Weg zur 35-Stunden-Woche macht - bei gleichem Lohn.
5. Bauen gemäss des neuen Klimaziels: Mit Erstaunen haben wir zur Kenntnis genommen, dass die Stadt Zürich immer noch gemäss den Richtlinien für die 2000-Watt-Gesellschaft (entwickelt in den frühen 2010er-Jahren) baut, statt sich an den auf Netto-Null ausgerichteten Klimaschutzzielen 2035/2040 zu orientieren. In dieser Budgetdebatte stellt die AL neu aufgegleiste städtische Bauprojekte in Frage, die den im Branchenjargon als «saubere Lösung» bezeichneten Ersatzneubau mit seinen hohen indirekten CO₂-Emissionen dem Weiterbauen im Bestand vorziehen. Wir wünschen uns, dass die Klimaallianz des Gemeinderats auch dort zum Tragen kommt, wo es einen Anstoss braucht, um scheinbar bewährte Praxen von Verwaltungsabteilungen über Bord zu werfen.

1137. 2022/437

Weisung vom 14.09.2022:

Finanzverwaltung, Finanz- und Aufgabenplan 2023–2026

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Der Stadtrat legt mit dem Budget 2023 erstmals ein Budget von über 10 Milliarden Franken vor. Dieses Budget leistet viel. Es ist vielseitig wie eine Zehnkämpferin, die sowohl weit- als auch hochspringen können muss, und sowohl Sprintvermögen als auch Kraft für Kugel und Speer benötigt. Die Inhalte des Budgets reichen von der «Wintermantelzulage» bis zur Anschaffung von Polizeifahrzeugen, von der Erstdotierung des Wohnraumfonds bis zur Anschaffung von medizinischen Geräten, von der Anstellung von neuen Lehrkräften bis zum Erwerb der Halle 550 und des Bau-felds D7 in Oerlikon. Das Budget beinhaltet Beiträge an zahlreiche Kulturinstitutionen wie auch den Kauf von E-Gelenkbussen, Massnahmen zu Netto-Null ebenso wie den Ausbau von Velowegen. Die im Budget festgehaltenen Ausgaben und Investitionen setzen die Ziele der Stadt um, wie sie in der Gemeindeordnung enthalten sind oder als übergeordnete gesetzliche Aufträge bestehen, zum Beispiel die Bildung von Tagesschu-*

len, Stipendien oder ein klares Bekenntnis zum Ziel Netto-Null. Dank kontinuierlicher Investitionen stützt das Budget auch die Arbeitsplätze und die Wirtschaft in der Stadt. Damit leistet das Budget nach wie vor das, was im Stadtrat seit vielen Jahren das Ziel ist: Zürich soll sozial, wirtschaftlich und ökologisch ein attraktiver Standort sein. Wenn ich in meiner Aufzählung etwas vergessen habe, zeigt das nur, wie vielfältig das Aufgabenspektrum ist. Das Budget ist ein klares Bekenntnis zur Zukunft dieser Stadt. Es kostet aber auch. Wir haben ein Budgetdefizit von 209 Millionen Franken inklusive Novemberbrief. Der Stadtrat hält dieses Defizit für tragbar. Tragbar, weil die Unwägbarkeiten des Jahresablaufs und der Projektverläufe erfahrungsgemäss dazu führen, dass ein Defizit in diesem Ausmass doch wesentlich Richtung oder sogar über die Null-Linie verschoben wird. Es ist aber auch tragbar, weil wir es mit dem Eigenkapital der Stadt tragen könnten. Darauf haben wir hingearbeitet, falls es doch einmal rote Zahlen geben sollte. Tragbar ist aus unserer Sicht auch der Teuerungsausgleich. Der Stadtrat ist gewillt, diesen vollumfänglich auszugleichen. Damit das städtische Personal diesen Ausgleich erhält, sind dafür 49 Millionen Franken im Budget enthalten. Im Moment beträgt der Ausgleich 2,8 Prozent, abgerechnet wird Ende Februar. Grundsätzlich ist der Ausgleich im Personalrecht vorgesehen. Wir können es uns in diesem Sinne leisten. Es sind vor allem Personen mit geringen Einkommen, die von den aktuellen Teuerungen stark getroffen werden. Aus meiner Sicht sind wir noch lange nicht in einer «Anheizspirale». Man muss mir erklären, weshalb man immer sagt, man dürfe die Teuerung beim Personal nicht ausgleichen, damit werde die Teuerung angeheizt – und gleichzeitig will man beim Gewerbe alle Kosten ausgleichen. Die Stadt muss als Arbeitgeberin attraktiv bleiben. Dieses Ziel erreicht man bestimmt nicht, indem man die Teuerung nicht ausgleicht. Ich habe kürzlich bei einem Treffen mit hochrangigen Bankvertretern das Beispiel einer grösseren Privatfirma gehört, die einen Ausgleich von 4 Prozent vornimmt. Der Stadtrat ist sich bezüglich des Budgets bewusst, dass Unsicherheiten im Raum sind. Der Ukraine-Krieg ist noch nicht ausgestanden, weder für die Bevölkerung vor Ort noch für uns mit den entsprechenden Konsequenzen. Wir wissen auch nicht, wie der Winter in epidemiologischer Hinsicht verlaufen wird. Auch die Inflation könnte Fragen mit sich bringen, falls sie länger dauert. Mittelfristig ist das Verhältnis zwischen der Schweiz und der EU nicht geklärt und ich bin mir nicht sicher, ob der Bundesrat wirklich eine Lösung erzielen kann. Auch die Korrekturen auf den Finanzmärkten könnten uns wirtschaftspolitisch herausfordern. Der Stadtrat richtet sich in seiner Finanzpolitik seit Jahren auf eine stabile Finanzierung aus. Dies hat sich bewährt, so zum Beispiel im Zusammenhang mit Corona, als wir notleidende Institutionen und Personen unterstützen konnten, ohne selber in eine Schiefelage zu geraten. Die Bestätigung für diese langfristig ausgerichtete Politik haben wir im Oktober 2022 wieder erhalten: S&P Global hat das Rating der Stadt nicht nur mit AA+ bestätigt, sondern den Ausblick von «stabil» auf «positiv» heraufgesetzt. Eine Ratingagentur würde das nicht tun, wenn sie nicht glauben würde, dass die Stadt ein sicherer, solider Schuldner ist. Auch im Klimabereich tätigen wir massive Investitionen. Der Stadtrat möchte das Ziel Netto-Null 2040 mit allen Mitteln erreichen und die klare Vorgabe der Stimmbevölkerung umsetzen. Wir rechnen damit, dass von der öffentlichen Hand und den Privaten in den nächsten Jahren rund 500 Millionen Franken investiert werden müssen. Unsere Massnahmen sind soweit im Budget enthalten, als man sie berechnen kann: Ausbau der thermischen Netze, Ausbau öffentlicher Verkehr, Bäume, Sanierungen von Gebäudehüllen, Heizungersatz, Fahrzeuge und so weiter. Zum Steuerfuss: Wir beantragen nach wie vor, den Steuerfuss bei 119 Prozent zu belassen. Der stabile Steuerfuss hat wesentlich dazu beigetragen, dass die Stadt in den letzten Jahren positive Abschlüsse erzielen und die Verschuldung kontinuierlich abbauen konnte. Ich bitte die FDP, mir zu erklären, wo genau wir seit dem Jahr 2017 – wie vorhin gesagt wurde – mehr langfristige Schulden haben sollen. Ich halte das nicht für wahr, bis ich die Zahlen gesehen habe. Wir haben die Verschuldung auf 4,8 Milliarden Franken abgebaut. Dies scheint vertretbar zu sein, sonst hätten wir das Rating AA+

nicht erhalten. Der Stadtrat zieht es auch in den nächsten Jahren vor, mit einem stabilen Steuerfuss die Wahrscheinlichkeit für positive Abschlüsse zu erhöhen, und damit Möglichkeiten zu erhalten, die Schuldenlast zu reduzieren. Hohe Schulden, die man in der Hochkonjunktur nicht abbaut, sind danach hohe Steuern und Schuldbelastungen in der Rezession. Zudem scheint der gegenwärtige Steuerfuss nicht allzu wirtschaftsfeindlich zu sein. Im Herbst war ich an einem Podium zur OECD-Steuerreform in Zug und musste mir einiges anhören. Am Tag darauf konnte man in den Medien lesen, dass die französische Edel-Kosmetikmarke La Prairie von Dübendorf nach Zürich gezogen sei. In der Stadt bezahlt sie zwar deutlich mehr Steuern, aber der Standort scheint sehr attraktiv zu sein. Hinzu kommt, dass die Bevölkerung und die Unternehmen durchaus auch in den Genuss von Steuersenkungen kommen, sei es bei der Staatssteuer im Kanton, bei der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) oder auch bei den kürzlich gutgeheissenen Krankenkassenabzügen. Eine Senkung des Steuerfusses würde dazu führen, dass wir die Entschädigung, die wir im Rahmen der STAF-Reform erhalten, verlieren würden. Ich habe es damals so ausgehandelt, damit niemand denkt, man könne Entschädigungen erhalten und auch noch die Steuern senken. Durch die wegfallenden Entschädigungen würden wir weitere 14 Millionen Franken verlieren. Bei der Laufenden Rechnung 2022 erwarten wir gemäss dem jetzigen Wissensstand einen positiven Abschluss.

Eintreten ist unbestritten

Kommissionsmehrheit/-minderheit zum FAP und zum Änderungsantrag FAP:

Florian Utz (SP): Die Mehrheit der Rechnungsprüfungskommission (RPK) beantragt, dass der Finanz- und Aufgabenplan (FAP) des Stadtrats zur Kenntnis genommen wird. Die Minderheit wird beantragen, dass man ihn ablehnend zur Kenntnis nimmt. Der FAP ist ein Planungsinstrument, in dem der Stadtrat die geplanten Einnahmen und Ausgaben darlegt. Bei den Ausgaben besteht jeweils eine relativ erhebliche Unsicherheit, da es schwierig vorauszusehen ist, ob man Ausgaben oder Investitionen in zwei oder erst in drei Jahren tätigen kann. Es liegt in der Natur der Sache, dass es zu zeitlichen Verschiebungen kommt. Die Erfahrung zeigt, dass das Budget jeweils besser abschneidet, als dies im FAP vorausgesagt wird, und dass die Rechnung nochmals besser abschneidet als das Budget. Ich vertrete in meinem Votum eine sehr breite Mehrheit von SP und AL über Grüne, Die Mitte/EVP bis zur GLP. Wir haben innerhalb der Mehrheit teilweise unterschiedliche Ansichten bezüglich des Steuerfusses oder bei Fragen zu Prioritätensetzungen, so etwa, wie prioritär das Thema Wohnen behandelt werden soll. Deshalb gibt es auch diverse Anträge von Parteien innerhalb der Kommissionsmehrheit zum Budget. Es sind sich aber alle Parteien innerhalb der Mehrheit einig, dass der Stadtrat einen brauchbaren FAP vorgelegt hat. Man kann da und dort Schwerpunkte anders setzen. Diesbezüglich sind wir uns in der Mehrheit vielleicht nicht rundum einig. Dennoch sind wir der Meinung, dass der Stadtrat gute Arbeit geleistet hat. Der vorliegende FAP lässt uns gerade auch im Zusammenhang mit dem nächsten Budget gut weiterarbeiten.

Johann Widmer (SVP): Der Stadtrat schreibt im FAP, dass er einen mittelfristigen Ausgleich von Aufwand und Ertrag anstrebt. Der FAP zeigt aber ein anderes Bild. Der Personalaufwand steigt mit jedem Jahr, während Effizienz und Effektivität der Verwaltung stetig sinken. Der prognostizierte Ertrag stützt sich auf Steuern und andere Erträge. Dies soll gemäss Stadtrat auch in den nächsten Jahren so bleiben. Trotzdem legt der Stadtrat jedes Jahr einen Aufwandüberschuss von rund 200 Millionen Franken vor und macht dann bekanntlich trotzdem Gewinn. Auf das Gesamtbudget von 10 Milliarden Franken gesehen beträgt der Aufwandüberschuss nur rund 2 Prozent, da hat der Stadtrat durchaus recht. Auf den ersten Blick scheint das Budget sogenannt «ausgeglichen».

Stolz verkündet der Stadtrat deshalb, die Erfahrung aus der Vergangenheit habe gezeigt, dass die Rechnungsergebnisse ohnehin besser ausfallen würden. Unterzieht man den FAP aber einem Stresstest, sieht es wie folgt aus: Nehmen wir an, die Steuereinnahmen brechen in den nächsten Jahren weg, beispielsweise um 10 Prozent. Dies würde rund 337 Millionen Franken entsprechen. Nehmen wir an, die verschiedenen Erträge würden nur um 5 Prozent beziehungsweise 150 Millionen Franken einbrechen. Der Aufwandüberschuss würde sich somit auf rund 700 Millionen Franken belaufen, was 7 Prozent des Gesamtbudgets entsprechen würde. Weil auch die Ausgaben in den nächsten Jahren explodieren werden – vor allem aufgrund links-grüner Anliegen im Klimaschutz, der Sozialindustrie, Schuldzinsen und überteuerter Tagesschulen –, wird die Ausgabenseite um rund eine Milliarde Franken zunehmen und insgesamt 11 Milliarden Franken betragen. Zusammen mit dem Aufwandüberschuss handelt es sich im Vergleich zu heute um Abweichungen von 1,7 Milliarden Franken, was 17 Prozent entsprechen würden. So robust, wie ihn der Stadtrat uns verkaufen will, ist der FAP nicht. Er beinhaltet zudem weitere Richtwerte wie angemessenes Eigenkapital, angemessener Zinsdienst, Verschuldung oder die hohe Eigenmittelfinanzierung der Investitionen. Es fragt sich, wie der Begriff «angemessen» definiert wird. So, wie sich der FAP präsentiert, scheint mir, dass die Stadt diese Angemessenheit nicht im Griff haben wird. Die Steuerpolitik soll sich am Volumen und der Entwicklung der städtischen Aufgaben orientieren. Wenn das Geld nicht reicht, werden Bürger und Industrie gemolken, um alle Vorstellungen und Wünsche zu finanzieren. Diesem Vorgehen ist ein Riegel zu schieben.

Weitere Wortmeldungen:

Florian Utz (SP): Wie bereits erwähnt, gibt es innerhalb der Mehrheiten bezüglich der einzelnen Positionen Nuancierungen. An dieser Stelle werde ich die Positionen der sozialdemokratischen Fraktion zum FAP erläutern. Die budgetierten Defizite bewegen sich in den nächsten Jahren in einer Höhe von grob 200 Millionen Franken. Wir hatten im Rat auch schon Defizite in der Grössenordnung von 400 Millionen Franken budgetiert, die am Ende in der Rechnung mit einem Plus abschnitten. Der Effekt der Tagesschulen wurde im FAP noch nicht berücksichtigt, er enthält noch die Zahlen der Variante des Stadtrats. Hier wird es eine finanzielle Verschiebung aufgrund der Mehrkosten geben. Wir werden dank der Tagesschule aber voraussichtlich auch höhere Steuereinnahmen verzeichnen. Die Erfahrungen zeigen, dass Eltern höhere Arbeitspensen annehmen können, wenn gute Tagesschulen vorhanden sind. Diese Steigerung der Steuererträge ist im FAP noch nicht vorgesehen. Insofern glaube ich, dass man insgesamt von einer stabilen finanziellen Situation sprechen kann. Auch für die Bürgerinnen und Bürger gibt es Stabilität. Wir haben stabile Steuerfüsse. Seit über 25 Jahren gab es in Zürich keine Steuererhöhung mehr. Das ist eine Leistung, die für die Finanzpolitik der ruhigen Hand spricht. Gleichzeitig haben wir auch bei den Gebühren Stabilität. Diese sind für viele Haushalte eine potenziell grosse Belastung. Wir haben bei den Steuern ähnlich hohe Einnahmen, wie bei den Gebühren. Bei der Abstimmung zur Tagesschule stand eine Gebührenerhöhung um 50 Prozent zur Debatte. Die Bevölkerung hat diese zum Glück abgelehnt. Wir haben somit sehr stabile Verhältnisse bei Steuern und Gebühren, sodass die Bevölkerung von der Stadt ein sehr gutes Preis-Leistungs-Verhältnis erhält. Obwohl wir finanzpolitisch ruhig schlafen können, ist es leider so, dass viele Mieterinnen und Mieter in Zürich nicht ruhig schlafen können. Zum ersten Mal seit dem Jahr 2006 hat das statistische Amt eine sehr verdienstvolle Auswertung der Entwicklung der Mieten gemacht. Bei einer neu vermieteten, gemeinnützigen 3-Zimmer-Wohnung, Neubau, betragen die durchschnittlichen Mieten brutto 1506 Franken. Bei einer gewinnorientierten 3-Zimmer-Wohnung, Neubau, Neuvermietung, betragen die durchschnittlichen Mietkosten 3060 Franken. Die Kosten sind somit bei einer gewinnorientierten Wohnung mehr als doppelt so hoch. Die Mehrbelastung für einen Haushalt beträgt fast 19 000 Franken

pro Jahr. Eine Finanzpolitik muss die Auswirkungen auf das Portemonnaie der Bürgerinnen und Bürger im Auge behalten. Eine Finanzpolitik, die alle finanziellen Auswirkungen betrachtet, muss deshalb immer auch die Wohnbaupolitik im Fokus haben. Die SP-Fraktion begrüsst es deshalb sehr, dass der Stadtrat diesbezüglich mit dem aktuellen Budget zwei grosse Schritte vorwärts macht. Ich glaube, wir müssen alle finanziellen Belastungen, die die Bürgerinnen und Bürger tragen müssen, und das Preis-Leistungs-Verhältnis betrachten. Momentan drückt der Schuh bei den Mieten deutlich mehr als bei den Steuern und Gebühren. In diesem Sinn behalten wir die Mietpolitik im Fokus.

Pärparim Avdili (FDP): *Für die FDP stehen zwei Argumente oder Bereiche im Zentrum, die dazu führen, dass wir den FAP ablehnen werden. Der Stadtrat hat einleitend in Aussicht gestellt, dass er eine angemessene und ausgewogene Finanzplanung anstreben möchte, aber gleichzeitig sieht man, wie sich die Zahlen entwickeln. Man sieht auf der Aufwandseite, dass wir über ein Rekordbudget diskutieren, das erstmals die 10-Milliarden-Franken-Grenze sprengt. Aus unserer Sicht hat man den Staat unnötig ausgebaut. Das Budget soll weiterhin in diesem Umfang ansteigen. Dies können wir nicht unterstützen, ebenso wenig wie die negative Entwicklung der Nettoverschuldung: Auf Seite 5 des FAP sieht man die Entwicklung der Nettoverschuldung und des Selbstfinanzierungsgrads. Der Stadtrat müsste uns andere Zahlen vorlegen, wenn er behauptet, dass die Verschuldung in der Vergangenheit insgesamt nicht zugenommen habe und auch künftig nicht zunehmen werde. Die Zahlen sagen etwas anderes. Die Nettoverschuldung für das Jahr 2023 ist mit 13 000 Franken pro Kopf budgetiert. Bereits im Jahr 2026 wird sie 19 000 Franken pro Kopf betragen. Das ist besorgniserregend. Wir können diese Entwicklung nicht unterstützen. Bei der genauen Analyse der Zahlen sieht man zudem, dass sich der Aufwand im Verhältnis zur Einwohnerzahl nicht proportional entwickelt, sondern zusätzlich steigt. Wenn eines der Hauptargumente für den gestiegenen Aufwand lauten soll, dass auch die Einwohnerzahl in Zürich steigt, wie dies beispielsweise im Bereich der Schulen tatsächlich eins zu eins der Fall ist – einer Position, die von der FDP mitgetragen würde –, kann im vorliegenden Fall nicht faktisch dargelegt werden, dass das Wachstum des Aufwands gleichmässig verläuft. Gemäss den prognostizierten Zahlen bis ins Jahr 2026 soll der Aufwand massiv ansteigen. Da der Fiskalertrag ebenfalls überproportional zur Einwohnerzahl ansteigt, erlaubt sich der Stadtrat, entsprechend zu budgetieren und stellt die Defizite als stabile Zeiten dar, obwohl die Nettoverschuldung zunimmt. Die Ratingagentur attestiert ihm diese Stabilität zwar teilweise, aber es ist zu erwähnen, dass die Ratingagentur auch darauf hinweist, dass sich die Nettoverschuldung anderweitig entwickeln muss, wenn wir weiterhin eine positive Beurteilung erhalten wollen. Mit den prognostizierten Zahlen wurde uns auf der Nase herumgetanzt. Uns ist klar, dass es sich um Prognosen und nicht um konkrete Zahlen handelt. Nichtsdestotrotz: Wenn man rückblickend nachschaut, welche Zahlen in den Jahren 2020, 2021 oder 2022 prognostiziert wurden, hat der Stadtrat damit gerechnet, dass man bei mehr Einwohnern, als heute tatsächlich hier sind, offenbar mit weniger Budget auskommen würde und die sogenannte 10-Milliarden-Franken-Marke nicht geknackt werden müsste. Nun wird die Marke dennoch überschritten. Wir lehnen das Budget ab und weisen den Stadtrat darauf hin, dass er uns künftig verlässlichere Zahlen präsentieren soll.*

Dr. Florian Blättler (SP): *FDP und GLP freuen sich, dass der Aufwandüberschuss im Budget und im FAP so tief wie selten im vergangenen Jahrzehnt ist. Dies deutet darauf hin, dass die Stadt eher mit einem Ertragsüberschuss abschliessen wird. Gleichzeitig sehen die SVP und teilweise auch die FDP das Ende von Zürich kommen, weil das langfristige Fremdkapital – die Schulden – laut FAP signifikant steigen wird. Die Schulden werden aber genauso wie der Aufwandüberschuss nicht so stark ansteigen, wie im FAP dargelegt. Bei beiden Zahlen handelt es sich um Einzelne von vielen Zahlen, die richtig interpretiert werden müssen und nicht für sich allein betrachtet werden können.*

Am Beispiel der Energieversorgung würde dies wie folgt aussehen: Mit der aktuellen Krise hat das Thema Versorgungssicherheit bei der elektrischen Energie einen neuen Stellenwert erhalten. Aktuell verbraucht die Stadt jährlich rund 3 Terawattstunden elektrische Energie. Das Elektrizitätswerk (ewz) produziert 5 Terawattstunden. Das ist mehr als genug. 2 Terawattstunden davon stammen aus Atomstrom und werden in rund zehn Jahren wegfallen. Auch die restlichen drei Terawattstunden tragen nicht alle zur Versorgungssicherheit bei. Die ewz-Windkraft befindet sich in Nordeuropa, wo zwar die Windverhältnisse gut sind, aber die Stromtrassen nicht reichen, damit der Strom bis nach Zürich gelangt. In der Schweiz selber wird das ewz gemeinsam mit den Partnerwerken in zehn Jahren noch rund 2,5 Terawattstunden Strom pro Jahr produzieren. Somit werden wir in zehn Jahren eine halbe Terawattstunde weniger haben, als für die heutige Versorgungssicherheit notwendig wäre. Durch das Aufkommen von Elektromobilität und Wärmepumpen wird der gesamte Energieverbrauch in der Stadt zwar sinken, der Stromverbrauch wird jedoch weiterhin um eine halbe Terawattstunde in zehn Jahren ansteigen. Bis in zehn Jahren müsste das ewz somit jährlich rund eine Terawattstunde zusätzlich im Inland produzieren, damit es den Verbrauch in der Stadt ausgleichen kann. Je nach Art, wie dies umgesetzt wird, werden die Investitionskosten bei rund 1 bis 1,5 Milliarden Franken liegen. Dazu kommen Investitionen in das Netz und in die Energiespeicherung, die ebenfalls mehrere hundert Millionen Franken betragen. Es würde den Rahmen sprengen, hier auch noch über die Probleme und Kosten der Re-Konzessionierung im Bereich Wasserkraft zu sprechen. Das Fazit lautet, dass wir in den nächsten zehn Jahren unsere Investitionen für die Energieversorgung signifikant steigern müssen – signifikant mehr, als in den nächsten vier Jahren im FAP vorgesehen ist. Zusätzliche Investitionen – mehr als in den vergangenen Jahrzehnten – bedeuten aber auch, dass man diese nicht mehr über die Abschreibungen finanzieren kann. Es muss Eigenkapital oder Fremdkapital im entsprechenden Umfang aufgebaut werden. Wenn die FDP am Ende der Budgetdebatte eine Steuersenkung um 3 Prozentpunkte verlangt, weil die Stadt Gewinn machen werde, übersieht sie eines: In Zeiten zusätzlicher Investitionen bedeutet ein geringerer oder ausbleibender Gewinn einen Aufbau von zusätzlichem Fremdkapital. In den nächsten zehn Jahren würde das Fremdkapital durch die Senkung des Steuerfusses um 3 Prozentpunkte um weitere 600 Millionen Franken zunehmen, und dies alles für eine Steuersenkung, deren Wirkung für eine durchschnittliche Familie nicht einmal reicht, um ein einziges Fussballspiel des FCZ zu besuchen.

Sven Sobernheim (GLP): *Meine beiden Vorredner haben viel mit Zahlen argumentiert und dabei einen Punkt ausgeklammert. Dr. Florian Blättler (SP) hat von Investitionen gesprochen – auch wir befürworten, dass die Stadt in diesem Bereich vorwärts macht –, erwähnte jedoch nicht die 1,5 Milliarden Franken Eigenkapital, die die Stadt durchaus noch investieren könnte. Ein anderer Vorredner verwies auf den FAP des Jahres 2021 und sagte, man habe nur 9,3 Milliarden Franken im Ausgabenplan gehabt und nicht 10,1 Milliarden. Das stimmt. Der Aufwandsüberschuss betrug damals jedoch 200 Millionen Franken und jetzt beläuft er sich auf 208 Millionen Franken. Wenn man kritisiert, dass man sich im FAP vor zwei Jahren verrechnet habe, wird es bei 8 Millionen Franken auf 200 Millionen Franken schwierig zu argumentieren. Die Grössenordnung stimmt. Ich bin deshalb der Ansicht, dass der FAP zur Kenntnis genommen werden sollte.*

Përparim Avdili (FDP): *Mit dem Spiel, das der Stadtrat beim FAP treibt, sagt er bewusst: Eigentlich würde er mit weniger Aufwand auskommen. Viele der politischen Bestellungen kommen von der linken Gemeinderatsmehrheit, weshalb der Aufwand pro Kopf steigt. Der Stadtrat weiss aber, dass er nicht nur den Aufwand tiefer budgetiert, sondern dass er auch die Einnahmen tiefer budgetiert als den tatsächlich eintreffenden Fiskalertrag. Auch die Grundstückgewinnsteuern sind jeweils ein grosser Punkt. So versteckt der Stadtrat seine Nüsschen, präsentiert uns jedes Mal eine schönere, positivere*

Rechnung und erzählt uns, dass er trotz des Wachstums und der zusätzlichen Aufgaben immer noch das gleiche Defizit budgetieren oder gar ein positives Rechnungsergebnis präsentieren wird. Ich halte es für störend, dass wir im November und Dezember jeweils keine aktuelle Prognose für die Rechnung des laufenden Jahres erhalten. Wenn der Stadtrat behauptet, er würde ein positives Rechnungsergebnis präsentieren, müsste er uns erst recht erklären, warum Steuersenkungen nicht möglich sind. Zu den zusätzlichen Investitionen, mit denen wir gemäss der Aussage der SP nicht gerechnet hätten: Es geht um Investitionen, die wir nicht mittragen können, so zum Beispiel um Investitionen im Wohnbaumarkt, wo der Gemeinderat Anträge für Liegenschaftskäufe von bis zu 400 Millionen Franken gestellt hat. Es ist etwas eigenartig, wenn die SP die gesamte Fraktionserklärung dem Wohnraum widmet und uns auffordert, dort zu investieren und Steuergelder einzusetzen, und sich die SP gleichzeitig vor wenigen Monaten aktiv dafür einsetzte, dass bezahlbare Wohnungen beim Neugasse-Projekt verhindert wurden.

Walter Angst (AL): *Ich verstehe nicht, weshalb sich die FDP beklagt. Übergeordnet betrachtet, verfolgt der Stadtrat eine sehr konstante Finanz- und Stadtentwicklungspolitik, die ausserordentlich erfolgreich ist. Man investiert in Schulen, in Kinderbetreuung und attraktive öffentliche Räume. Man investiert in einen gewissen Anteil von bezahlbarem Wohnraum, damit Personen, die in Zürich arbeiten, weiterhin hier arbeiten können, und erzielt damit einen derartigen Erfolg, dass die Einnahmen permanent steigen. Es ist erstaunlich, dass die angrenzenden Gemeinden es uns nicht gleichtun. Die FDP könnte viel vom Zürcher Stadtrat und dem Entwicklungsmodell profitieren, das er vor zehn Jahren stabil umsetzte. Die Aussage von STR Daniel Leupi, dass wieder eine Firma von Dübendorf nach Zürich gezogen sei, müsste die GLP in Dübendorf zur Erkenntnis bringen, dass man in gute Aussenräume investieren muss, in gute Kinderbetreuung und gute Schulen, damit die Firmen langfristig bleiben. Die FDP hat sich über etwas beklagt, das sie besser kopieren würde. Dann hätte sie vielleicht mehr Erfolg und die GLP etwas weniger. Wenn man das Geld nach Zürich holt, sollte man es unserer Ansicht nach auf eine Art und Weise einsetzen, die das Leben für alle Leute in Zürich besser und tragbarer macht, und nicht nur für jene, die hierherkommen und gute Steuern bezahlen. Unsere Position ist, dass man dafür sorgt, dass es ein Social Budgeting gibt; dass man einen Ausgleich schafft zwischen hohen Einnahmen und den Kaufkraftverlusten, die untere Einkommen haben; dass man einen Ausgleich schafft, damit auch Leute, die hier arbeiten, hier wohnen können. Deshalb greifen wir den Stadtrat nicht an, weil er im Grundsatz diese Politik betreibt. Wir wären froh, wenn es nicht eine Politik der Kernstadt wäre, sondern eine Politik der Grossagglomeration Zürich. Dadurch würde der Druck auf die Stadt verringert und man müsste weniger Geld in die Wohnbaupolitik investieren.*

Sven Sobernheim (GLP): *Natürlich kann sich Dübendorf von der Kinderbetreuung und der Tagesschule in Zürich inspirieren lassen. Deshalb haben wir auch entsprechende Vorstösse im Kantonsrat eingereicht. Zürich könnte sich umgekehrt vielleicht von den Hochhäusern in Dübendorf inspirieren lassen – dies wäre auch in unserem Sinne.*

Änderungsantrag

Die Mehrheit der RPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der RPK beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Der Finanz- und Aufgabenplan 2023–2026 wird ablehnend zur Kenntnis genommen.

Mehrheit: Präsident Florian Utz (SP), Referent; Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Walter Angst (AL), Dr. Florian Blättler (SP), Lisa Diggelmann (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Alan David Sangines (SP), Sven Sobernheim (GLP)
Minderheit: Johann Widmer (SVP), Referent; Përparim Avdili (FDP), Cathrine Pauli (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 85 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Präsident Florian Utz (SP), Referent; Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Walter Angst (AL), Dr. Florian Blättler (SP), Lisa Diggelmann (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Alan David Sangines (SP), Sven Sobernheim (GLP)
Minderheit: Johann Widmer (SVP), Referent
Enthaltung: Përparim Avdili (FDP), Cathrine Pauli (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 86 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Finanz- und Aufgabenplan 2023–2026 wird zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 21. Dezember 2022 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

1145. 2022/438

Weisung vom 14.09.2022:

Finanzverwaltung, Budgetvorlage 2023 (Detailbudgets und Globalbudgets), Kapitalaufnahmen 2023

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

1. a. Die Detailbudgets der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung der Stadt Zürich für das Jahr 2023 werden genehmigt.
b. Die Globalbudgets der Stadt Zürich für das Jahr 2023 werden genehmigt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, die zentral bei der Institution 1060 (Gesamtverwaltung) eingestellten Budgetkredite von Fr. 71 109 900.– für das städtische Lohnsystem (SLS) und den Teuerungsausgleich (einschliesslich Arbeitgeberbeiträge) nach erfolgter Lohnrunde 2023 auf die Organisationseinheiten mit eigenen Lohnkonten zu übertragen.
3. Die ordentlichen Gemeindesteuern für das Jahr 2023 werden auf 119 Prozent der einfachen Staatssteuer festgesetzt.
4. Die Aufzählung im Anhang der Globalbudgetverordnung vom 12. Januar 2022 (AS 611.102) wird per 1. Januar 2023 wie folgt geändert:

- a. Die Organisationseinheiten «Pflegezentren (3020)» und «Alterszentren (3026)» werden gestrichen und durch «Gesundheitszentren für das Alter (3025)» ersetzt.
- b. Die Organisationseinheiten «Stadtspital Waid (3030)» und «Stadtspital Triemli (3035)» werden gestrichen und durch «Stadtspital Zürich (3035)» ersetzt.
5. Das Globalbudget der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) für das Jahr 2023 wird zur Kenntnis genommen und damit der Betriebsbeitrag 2023 der Stadt für den städtischen Leistungsbereich beschlossen.
6. Das Budget der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien für das Jahr 2023 wird zur Kenntnis genommen.
7. Das Budget der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich für das Jahr 2023 wird zur Kenntnis genommen.
8. Das Budget der Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich für das Jahr 2023 wird genehmigt.
9. Das Budget der Stiftung Einfach Wohnen für das Jahr 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Beratungsgrundlagen:

- Budget 2023, Vorlage des Stadtrats vom 14.09.2022
- Produktgruppen-Globalbudgets, Vorlage des Stadtrats vom 14.09.2022
- Novemberbrief vom 02.11.2022
- Zuschrift des Stadtrats vom 30.11.2022 bzgl. Übergangswohnsiedlung Hardturm, Nachtrag zum Budget 2023
- Bericht der Rechnungsprüfungskommission (RPK) vom 05.12.2022
- Anträge der RPK vom 05.12.2022, einschliesslich Übersicht über die mit dem Budget zu behandelnden Vorstösse

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Florian Utz (SP)

(Fraktionserklärungen siehe Beschluss-Nrn. 1138/2022–1144/2022)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Wortmeldungen zum Eintreten siehe GR Nr. 2022/437, Beschluss-Nr. 1137/2022.

Eintreten ist unbestritten

Kommissionsmehrheit/-minderheit Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1a–1b:

Florian Utz (SP): *Die Mehrheit der Rechnungsprüfungskommission (RPK) ist der Meinung, dass der Stadtrat insgesamt ein gutes und vernünftiges Budget vorgelegt hat. Im Detail wird es von den verschiedenen Parteien Anträge geben, bei denen wir in einzelnen Punkten vom Antrag des Stadtrats abweichen möchten. Aus unserer Sicht ist es insgesamt aber ein gutes und vernünftiges Budget, mit dem man arbeiten kann. Die verschiedenen Parteien werden versuchen, in ihrem Sinn und aus ihrer Sicht das Budget zu verbessern – die GLP eher beim Steuerfuss, die SP eher beim Wohnbau, andere Parteien bei anderen Punkten. Die SP wird dem Budget auch in der Schlussabstimmung zustimmen, unabhängig davon, wie die Detailanträge ausgehen.*

Johann Widmer (SVP): Das Budget wird laufend vergrössert, obwohl die Bevölkerungszahl nicht zunimmt. Das ist ein klares Zeichen einer zunehmenden Ineffizienz seitens der Stadt. Die Energiediskussion beim Finanz- und Aufgabenplan (FAP) zeigte symptomatisch, wo das Geld verschleudert wird. Statt effiziente Energiekonzepte zu verfolgen, rennt man einer Ideologie nach, die unglaublich viel kostet. Der Tagesschule liegt ein Volksentscheid zugrunde. Wenn ich aber höre, dass die Betreuung dauernd zunehmen soll und permanent mehr Stellen geschaffen werden, ist es ebenfalls ein Zeichen, dass es an Effizienz mangelt. Anstatt dauerhaft mehr Stellen zu fordern, sollten die linken Schulpräsidenten mit den vorhandenen Mitteln das Maximum herausholen. Die Beurteilung der Bonität durch S&P Global mag zwar gut ausgefallen sein und die optimistische Beurteilung des Stadtrats basiert offensichtlich auf diesem Report. Im Kleingedruckten gibt es aber auch noch ein Kapitel «Downside Scenario», das nicht berücksichtigt wurde. Wenn die Schulden weiter zunehmen, wird sich das Rating verschlechtern. Ebenso wird Finanzdisziplin gefordert. Das aktuelle Budget zeugt nicht gerade von Finanzdisziplin. Mit dem Verhalten des Stadtrats und des Gemeinderats, die diese Finanzdisziplin dauernd torpedieren, wird das Rating stark gefährdet, was sich negativ auf die Kreditwürdigkeit der Stadt auswirken wird. Man wird sehen, was es heisst, wenn die Kreditwürdigkeit der Stadt negativ bewertet wird. Wir lehnen das Budget ab.

Weitere Wortmeldungen:

Përparim Avdili (FDP): Die FDP wird das Budget voraussichtlich ebenfalls ablehnen. Wir waren der Meinung, dass man es mit FDP-Anträgen entsprechend korrigieren kann. Unsere Anträge werden jedoch vermutlich nicht durchkommen. Insbesondere die linke Gemeinderatsmehrheit hat noch die Gelegenheit, sich zu besinnen und unsere Anträge zu unterstützen. Wenn unsere Anträge – vor allem betreffend unnötigen Investitionen in Wohnraum mit Kapitalkäufen und unsere pauschalen Streichungsanträge bei nicht besetzten Stellen – eine Mehrheit finden und sich das Budget verbessern sollte, würden wir dem Budget 2023 zustimmen. Wir behalten uns aber vor, es vermutlich ablehnen zu müssen.

Florian Utz (SP): Das Thema Wohnen ist für die SP-Fraktion auch im Zusammenhang mit dem Budget ein relevanter und wichtiger Punkt. Es ist nicht der einzige Punkt – auch zahlreiche andere Themen sind uns wichtig, wie insbesondere die Tagesschulen. Dort haben wir verschiedene Anträge eingereicht. Wir haben auch einen Antrag zur «Wintermantelzulage» eingereicht und fordern eine Anpassung an die gestiegenen Lebenshaltungskosten. Ebenfalls wichtig ist der Antrag bei der Entwicklungszusammenarbeit bezüglich der Nothilfe für die Ukraine. Zudem haben wir Anträge zum Ausbau der Solarenergie und auch einen wichtigen Antrag zum Thema Veloinfrastruktur eingereicht. Das Wohnen bleibt aber ein Thema, das für Zürcherinnen und Zürcher zu grossen finanziellen Belastungen führt. Wie erwähnt, verursacht jede einzelne Wohnung, die gewinnorientiert statt gemeinnützig entsteht, über 18 000 Franken mehr Kosten. Was heisst das für die Gesamtbevölkerung und finanziell für die Stadt? Wenn wir das Drittelsziel erreichen könnten – eine Zunahme von 7 Prozent zusätzlichen gemeinnützigem Wohnungen gegenüber dem heutigen Stand –, sprächen wir bei einem Gesamtwohnungsbestand von 200 000 Wohnungen von rund 14 000 Wohnungen. Wenn diese 14 000 Wohnungen pro Jahr 18 000 Franken weniger kosten würden, würde das heissen, dass die Zürcher Bevölkerung insgesamt ungefähr 252 Millionen Franken sparen könnte. In dieser Berechnung ist noch nicht berücksichtigt, dass die quartier- oder ortsübliche Miete, die auch bei den gewinnorientierten Wohnungen ein wichtiger Vergleichsmassstab ist, sinkt, wenn es mehr bezahlbare Wohnungen und tiefere Mieten gibt. Wenn uns hier ein Durchbruch gelingen würde, hätten wir sogar eine preisdämpfende Wirkung, die noch

nicht miteinberechnet ist. Wenn wir eine Viertelmilliarde Franken Ersparnisse ermöglichen können, profitiert nicht nur die Bevölkerung, sondern auch das Gewerbe. Wenn die Bevölkerung mehr Kaufkraft hat, gibt sie mehr Geld für Kultur, Restaurantbesuche oder Kinobesuche aus, für den lokalen Lebensmittelhändler, für die Bio-Metzgerei und für den lokalen Handwerker. Wir sichern und schaffen damit Arbeitsplätze. Dadurch generieren wir nicht zuletzt auch mehr Steuereinnahmen. Wir begrüßen es deshalb sehr, dass der Stadtrat – vermutlich zum ersten Mal seit Jahren oder zumindest seit ich im Gemeinderat bin – diesmal ein Budget vorlegt, das beim Wohnbau grosse Schritte nach vorne macht. Wir begrüßen selbstverständlich den Wohnraumfonds und ebenso die budgetierten 400 Millionen Franken für Liegenschaftskäufe. Auch wenn man diese Ausgaben erst einmal tätigen und entsprechende Anlageobjekte haben muss, ist es eine klare Ansage für einen grossen Schritt nach vorne. Weniger glücklich sind wir damit, dass der Stadtrat bei den Abschreibungsbeiträgen einen Schritt zurück macht. Deshalb haben wir dort Anträge gestellt und hoffen, dass wir ein Budget haben werden, das einen grossen Schritt in Richtung einer substanziellen Entlastung der Bevölkerung machen kann.

Martina Zürcher (FDP): Die Kalkulationen von Florian Utz (SP) sind aus meiner Sicht sehr einseitig. Er sagte, dass die gewinnorientierten Mieten deutlich teurer seien, als die gemeinnützigen. Das ist klar, denn die gewinnorientierten Mieten müssen nicht nur die günstigen gemeinnützigen Mieten mitfinanzieren, sondern zum Beispiel auch die Pensionskassen. Der nächste Überlegungsfehler: Wenn man mehr Wohnungen in der Stadt Zürich günstiger macht, wohnen nicht einfach alle 440 000 Zürcherinnen und Zürcher günstiger, sondern man konkurriert auch mit den Mieten in den umliegenden Gemeinden. In den vierzehn direkt an die Stadt angrenzenden Gemeinden wohnen über 200 000 Personen. Wenn Wohnungen in der Stadt plötzlich günstiger sind als in Wallisellen, Kilchberg oder Oberengstringen, gibt es wieder mehr Personen, die sich für die Wohnungen in der Stadt bewerben und dadurch mehr Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Mietlotterie. Ebenfalls gilt es zu bedenken, dass gemeinnützige Wohnungen von günstigerem Land profitieren und eine gemeinnützige Stiftung eigentlich keine Steuern bezahlt. Es ist eine sehr einseitige Kalkulation, die man so nicht stehen lassen kann.

Antrag 001.

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Cathrine Pauli (FDP): Wir werden einige Teilanträge beim Antrag 1 zurückziehen. Es handelt sich um den Antrag für die Eigenwirtschaftsbetriebe ERZ Abwasser, ERZ Abfall, ERZ Fernwärme, ERZ Stadtreinigung, für die Wasserversorgung (WVZ) sowie die Verkehrsbetriebe (VBZ). Zudem gehen wir auf das Anliegen von Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ) ein und werden den Kürzungsantrag zurückziehen. Insgesamt fordern wir noch eine Budgetverbesserung von 8 300 400 Franken. Wir sind der Meinung, dass man bei den budgetierten 115,7 Millionen Franken für externe Berater, Gutachter und Fachexperten über das Ziel hinausgeschossen ist. Bei einem Berater kann man mit einem Tagesansatz von durchschnittlich 1500 Franken rechnen. Das würde 77 108 Personentage oder umgerechnet 338 Vollzeitstellen ergeben. Rechnet man diese zu den neu geforderten 375,7 Stellenwerten im Budget dazu, ergäbe dies insgesamt über 700 neue Stellen. Dazu kommt: In der Rechnung 2019 hatten wir auf diesen Kontostellen einen Betrag von 73,3 Millionen Franken. Im Budget 2023 werden mittlerweile 115,7 Millionen Franken gefordert. Dies entspricht einer Steigerung von 36 Prozent in nur vier Jahren. Ich werde nachfolgend einige Punkte nennen, bei denen wir der Meinung sind, dass die linke Hand nicht weiss, was die rechte tut. Als Beispiel wäre das Bevölkerungsamt zu nennen, des-

sen Budget 13,5 Mal höher ist als der Betrag aus der Rechnung 2019. Beim Bevölkerungsamt ist etwa die Position Beratung für das Krematorium Nordheim enthalten. Im Investitionsantrag von Immobilien Stadt Zürich (IMMO) findet man Projektkosten von 240 000 Franken für dasselbe Objekt. Ich frage mich, ob das eine Departement tatsächlich nicht weiss, was das andere tut. Als weiteres Beispiel könnte die Gastronomie im Finanzdepartement genannt werden, wo sich die Kosten seit der Rechnung 2021 um das Dreifache gesteigert haben und nun bei 300 000 Franken liegen. Es handelt sich um grosse Positionen wie zum Beispiel das Restaurant Degenried mit 50 000 Franken. Der Geschäftsführer antwortete mir, er wisse von nichts, ausser dass das Gebäude renovationsbedürftig sei. Ich frage mich, warum man es nicht als Investitionsprojekt einstellt und warum man vorher 50 000 Franken für externe Berater ausgibt, die nicht in das Projekt eingebunden sind. Der Spitzenreiter jedoch ist das Gesundheits- und Umweltdepartement (GUD). Die Rechnung 2019 lag bei knapp 400 000 Franken. Nun wird ein Budget von 1,6 Millionen Franken beantragt – das kommt einer Vervierfachung gleich. Ein weiterer Spitzenreiter ist die Züri City Card mit einer beantragten Summe von 600 000 Franken, wovon die Hälfte an externe Berater fliessen soll. Wir sind der Meinung, dass in diesen Bereichen Optimierungspotenzial besteht. Es handelt sich um eine Position, die vergleichsweise viele Reserven enthält. Deshalb fordern wir eine Kürzung um 8,4 Millionen Franken, was einer Gesamtbudgetreduktion von lediglich 7 Prozent entspricht.

Felix Moser (Grüne): Die Tabellenanträge haben immer auch etwas Willkürliches an sich. Natürlich kann man auf diese Art ein Zeichen setzen, dass man Kosten für überhöht hält und dass eine Kürzung auf eine einfache Art erfolgen muss: Man interessiert sich nicht genau dafür, was konkret gekürzt werden soll. So geht die FDP vor. Von den rund 50 Konten, bei denen die FDP die Mittel für externe Berater und dergleichen kürzen will, wurden in der RPK zu 15 Konten Fragen gestellt. Mit anderen Worten steht bei 35 Konten nicht genau fest, was gestrichen werden soll. Man kann Vermutungen anstellen oder sich anhand von Fragen aus dem Vorjahr ein Bild machen. Bei den vorhin erwähnten kurzfristigen Änderungen kann ich nicht nachvollziehen, wie die FDP dazu kam. Eigenwirtschaftsbetriebe wären zum Beispiel auch Wohnen und Gewerbe sowie Gastronomie. Die Stadtreinigung hingegen ist ziemlich sicher kein Eigenwirtschaftsbetrieb. Ich wüsste nicht, woher sie ihre Einnahmen hätte. Man müsste alles ausführlicher betrachten, bevor man solche Anträge stellt und verändert. Beim Konto Umwelt- und Gesundheitsschutz hat mich die Budgetierung besonders interessiert. Ungefähr die Hälfte der budgetierten Gelder ist für Massnahmen im Rahmen von Netto-Null und Klimaschutz vorgesehen. In diesem Bereich ist es durchaus sinnvoll, Aufträge extern zu vergeben. Man muss nicht für jede Aufgabe neue Stellen schaffen. So braucht es zum Beispiel für das Förderprogramm Heizungsersatz oder für das Energiecoaching, dem auch die FDP zugestimmt hat, externe Fachpersonen. Man könnte weitere Konten analysieren und Beispiele nennen. Aber man sieht bereits an einem einzigen Beispiel, dass ein solcher Tabellenantrag heikel ist. Bei einer Streichung der Gelder würden der Zürcher Wirtschaft und diversen kleinen und mittleren Unternehmen als Nebeneffekt entsprechende Aufträge verloren gehen. Wenn die FDP wirklich der Meinung ist, dass man mit solchen Tabellenanträgen das Budget steuern kann, müsste man sich grundsätzlich einmal überlegen, ob man die städtische Budgetierung auf Globalbudgets umstellen möchte. Dann hätte man eine andere Diskussionsgrundlage, über die man aber nicht im Rahmen der aktuellen Budgetdebatte diskutieren sollte. Die Mehrheit der RPK hält den Kürzungsantrag für zu wenig durchdacht und lehnt ihn deshalb ab, weil nicht genau bekannt ist, bei welchen Aufträgen der Stadtrat konkret sparen müsste und für welche Aufgaben weniger Geld zur Verfügung stünde.

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): Die GLP war bei diesem Kürzungsantrag bisher in der Enthaltung, weil dieser Rundumschlag verhältnismässig spät kam. Wir haben in den Voten bereits gehört, warum der Antrag nicht sauber ausgearbeitet ist und man ihm nicht zustimmen kann. Normalerweise sind wir offen für Tabellenanträge. Man sollte sich dann aber auch die entsprechende Zeit nehmen und alles sauber ausarbeiten. Dies war hier leider nicht der Fall. Wir lehnen den Kürzungsantrag deshalb ab.

Dr. Florian Blättler (SP): Die weit über 100 Millionen Franken auf dem Konto 3132 sind auch aus meiner Sicht mehr als nur ein Ärgernis, ebenso wie das Wachstum und das mehr als doppelt so hoch alimentierte Konto 3130 «Dienstleistungen Dritter». Die Stadt sollte mehr selber erledigen können. Es handelt sich hier jedoch um einen «Rasenmäher-Antrag» über alle Dienstabteilungen hinweg, ohne dass man die Folgen des Antrags im Einzelfall abschätzen kann. Selbst wenn man der FDP einen gewissen Goodwill entgegenbringt und ihr glaubt, dass sie nachhaltig eine Veränderung anstrebt und sparen möchte, pervertiert sie ihren eigenen Antrag, indem sie Eigenwirtschaftsbetriebe entfernt, und dies nicht einmal konsequent. Nur weil es sich um Eigenwirtschaftsbetriebe handelt, heisst das nicht, dass sie nichts mit der Stadt zu tun haben. Im Gegenteil: Diese Betriebe finanzieren sich über Gebühreneinnahmen, die für die meisten Menschen in dieser Stadt eine grössere Belastung als die Steuern darstellen. Es geht der FDP lediglich um die Verschönerung ihrer Fetischzahl Gewinn respektive Verlust. Alles andere wird ignoriert, auch, dass dabei genau jene Dienstabteilungen bestraft werden, die ihren Auftrag zur Ausgabensenkung in der Vergangenheit wahrgenommen und dort gespart haben, wo es möglich ist. Diese müssten nun zusätzlich sparen, wo es nicht mehr möglich ist. Wir lehnen den Antrag ab.

Cathrine Pauli (FDP): In Bezug auf die Voten meiner Vorredner der linken Ratsseite möchte ich nochmals klarstellen, dass es beim vorliegenden Antrag nicht um eine massive Budgetreduktion geht, sondern um eine Reduktion von durchschnittlich 7 Prozent. Wir haben gewisse Anträge zurückgezogen. Die LSZ beispielsweise hat uns auf den tabellarischen Antrag geantwortet und eine gute Begründung geliefert. Die Abteilungen der übrigen Detailkonten haben nicht reagiert. Ich habe die Antworten der Detailkonten genau gelesen. Es geht uns bei diesem Antrag um eine gewisse Kostendisziplin. Es kann nicht sein, dass man ein Konto innerhalb von vier Jahren um einen Drittel erhöht. Das ist ein Zeichen einer laschen Finanzpolitik, die die FDP in dieser Form nicht mittragen kann.

| S. - | 10 3132 00 000 | BEHÖRDEN UND GESAMTVERWALTUNG | | | Stimmen |
|------|-------------------|-------------------------------------|------------------|------------|--|
| | | Verbesserung | Verschlechterung | Betrag | |
| 001. | Antrag Stadtrat | gemäss Budgetentwurf inkl. Nachtrag | | Mehrheit | Vizepräsident Felix Moser (Grüne) Referent, Präsident Florian Utz (SP), Walter Angst (AL), Dr. Florian Blättler (SP), Lisa Diggelmann (SP), Alan David Sangines (SP) |
| | | 8 700 400 | | Minderheit | Cathrine Pauli (FDP) Referentin, Pärparim Avdili (FDP), Markus Haselbach (Die Mitte), Johann Widmer (SVP) |
| | | | | Enthaltung | Sven Sobernheim (GLP) |

Begründung: Reduktion um 10 %; Ausnahmen:
 «1005 Gemeinderat»: Reduktion auf Budget 2022,
 «2021 Liegenschaften Stadt Zürich»: 2019–2021 Verbesserung von Budget zu Resultat um mind. Fr. 420 000, klare Reserveposition,
 «3000 Gesundheits- und Umweltdepartement Departementssekretariat»: durch Priorisierung ist keine Erhöhung des Budgets im Vergleich zu 2022 nötig und «5010 Schulamt»: 2019–2021 Verbesserung von Budget zu Resultat um mind. Fr. 430 000, klare Reserveposition; Budgetkürzungen gemäss nachfolgender Tabelle

| 3132 00 000 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten usw. | | | | | |
|---|--|--------------------------|----------------------------|---------------------------|-----------------------|
| Institu- tion | Bezeichnung | Budget bisher | November- brief | Ver- besserung | Budget neu |
| 1005 | Gemeinderat | 350 000 | 0 | 37 000 | 313 000 |
| 1020 | Stadtkanzlei | 1 059 000 | 0 | 105 900 | 953 100 |
| 1035 | Datenschutzbeauftragte/r | 34 200 | 0 | 3 400 | 30 800 |
| 1070 | Stadtamtsfrau-/Stadtammann- und Betrei- bungssämter | 25 100 | 0 | 2 500 | 22 600 |
| 1080 | Friedensrichterinnen- und Friedensrichteräm- ter | 94 000 | 0 | 9 400 | 84 600 |
| 1500 | Präsidialdepartement Departementssekreta- riat | 608 500 | 0 | 60 900 | 547 600 |
| 1505 | Stadtentwicklung | 660 000 | 0 | 66 000 | 594 000 |
| 1506 | Fachstelle für Gleichstellung | 44 000 | 0 | 4 400 | 39 600 |
| 1510 | Kultur | 699 000 | 0 | 69 900 | 629 100 |
| 1530 | Bevölkerungsamt | 644 000 | 0 | 64 400 | 579 600 |
| 1561 | Stabstelle Projektstab Stadtrat im Präsidialde- partement | 384 000 | 0 | 38 400 | 345 600 |
| 1565 | Stadtarchiv | 100 000 | 0 | 10 000 | 90 000 |
| 1575 | Statistik Stadt Zürich | 60 000 | 0 | 6 000 | 54 000 |
| 2000 | Finanzdepartement Departementssekretariat | 180 000 | 0 | 18 000 | 162 000 |
| 2015 | Finanzverwaltung | 597 000 | 0 | 59 700 | 537 300 |
| 2034 | Wohnen und Gewerbe | 2 455 500 | 0 | 245 600 | 2 209 900 |
| 2035 | Gastronomie | 293 600 | 0 | 29 400 | 264 200 |
| 2036 | Parkierungsbauten | 75 000 | 0 | 7 500 | 67 500 |
| 2051 | Stadtweites Case Management am Arbeits- platz | 36 000 | 0 | 3 600 | 32 400 |
| 2080 | Organisation und Informatik | 36 386 000 | 0 | 3 638 600 | 32 747 400 |
| 2500 | Sicherheitsdepartement Departementssekre- tariat | 121 900 | 0 | 12 200 | 109 700 |
| 2520 | Stadtpolizei | 3 255 300 | 0 | 325 500 | 2 929 800 |
| 2525 | Stadtrichteramt | 337 500 | 53 900 | 39 100 | 352 300 |
| 2550 | Schutz & Rettung | 1 272 500 | 0 | 127 300 | 1 145 200 |
| 2555 | Dienstabteilung Verkehr | 20 000 | 0 | 2 000 | 18 000 |
| 3000 | Gesundheits- und Umweltdepartement Depar- tementssekretariat | 1 555 300 | 0 | 200 000 | 1 355 300 |
| 3010 | Städtische Gesundheitsdienste | 1 428 600 | 0 | 142 900 | 1 285 700 |
| 3045 | Umwelt- und Gesundheitsschutz | 6 638 500 | 0 | 663 900 | 5 974 600 |
| 3500 | Tiefbau- und Entsorgungsdepartement Depar- tementssekretariat | 357 300 | 0 | 35 700 | 321 600 |
| 3501 | Fonds des überkommunalen Strassennetzes | 100 000 | 0 | 10 000 | 90 000 |
| 3515 | Tiefbauamt | 6 194 000 | 115 000 | 630 900 | 5 678 100 |
| 4000 | Hochbaudepartement Departementssekreta- riat | 2 435 700 | 0 | 243 600 | 2 192 100 |
| 4015 | Amt für Städtebau | 3 500 000 | 0 | 350 000 | 3 150 000 |
| 4020 | Amt für Hochbauten | 610 000 | 0 | 61 000 | 549 000 |
| 4035 | Amt für Baubewilligungen | 136 500 | 0 | 13 700 | 122 800 |
| 4040 | Immobilien Stadt Zürich | 885 000 | 0 | 88 500 | 796 500 |

| | | | | | |
|------|--|-------------------|----------------|------------------|-------------------|
| 4500 | Departement der Industriellen Betriebe Departementssekretariat | 1 400 000 | 0 | 140 000 | 1 260 000 |
| 5000 | Schul- und Sportdepartement Departementssekretariat | 298 600 | 0 | 29 900 | 268 700 |
| 5005 | Schul- und Büromaterialverwaltung | 10 000 | 0 | 1 000 | 9 000 |
| 5010 | Schulamt | 1 642 600 | 0 | 350 000 | 1 292 600 |
| 5026 | Musikschule Konservatorium Zürich | 32 000 | 0 | 3 200 | 28 800 |
| 5050 | Schulgesundheitsdienste | 49 000 | 0 | 4 900 | 44 100 |
| 5063 | Fachschule Viventa | 56 200 | 0 | 5 600 | 50 600 |
| 5500 | Sozialdepartement Departementssekretariat | 645 200 | 0 | 64 500 | 580 700 |
| 5510 | Support Sozialdepartement | 312 000 | 0 | 31 200 | 280 800 |
| 5515 | Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV | 304 000 | 0 | 30 400 | 273 600 |
| 5520 | Laufbahnenzentrum | 75 000 | 0 | 7 500 | 67 500 |
| 5530 | Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde der Stadt Zürich | 900 000 | 0 | 90 000 | 810 000 |
| 5550 | Soziale Dienste | 486 000 | 0 | 48 600 | 437 400 |
| 5560 | Soziale Einrichtungen und Betriebe | 666 700 | 0 | 66 700 | 600 000 |
| | Total | 80 510 300 | 168 900 | 8 300 400 | 72 378 800 |

Cathrine Pauli (FDP) beantragt für den Antrag der Minderheit neu eine Kürzung um 8 300 400 Franken und damit die Streichung der Institutionen «2021 Liegenschaften Stadt Zürich», «3535 ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Abwasser», «3550 ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Abfall», «3555 ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Fernwärme», «3560 ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Stadtreinigung», «4525 Wasserversorgung» und «4540 Verkehrsbetriebe» aus der Tabelle.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

BEHÖRDEN UND GESAMTVERWALTUNG

Antrag 002.

Kommissionsmehrheit/-minderheiten:

Dr. Florian Blättler (SP): *In der Stadt bleiben jedes Jahr mehrere hundert Stellen unbesetzt. Nicht, weil man diese Stellen nicht benötigen würde, sondern weil sie nicht sofort besetzt werden können. Ein Budget sollte möglichst gut die Realität abbilden. Wir beantragen deshalb eine pauschale Kürzung um 10 Millionen Franken. Ich möchte nochmals betonen, dass es nicht darum geht, dass Stellen nicht besetzt werden, die besetzt werden müssen, sondern dass das Budget die Realität besser abbilden sollte.*

Cathrine Pauli (FDP): *Wir stellen den Antrag für eine Budgetverbesserung von 50 Millionen Franken. Der erste Bereich betrifft die per Ende 2022 unbesetzten Stellen. Der zweite Bereich betrifft die neuen Stellen für das Jahr 2023. Per Ende November 2022 gab es insgesamt 770 unbesetzte Stellen. Wenn man annimmt, dass die Kosten für Verwaltungsangestellte durchschnittlich bei 125 000 Franken liegen und für ein Jahr berechnet werden, sprechen wir von Personalsummen von 90 Millionen Franken. Gleichzeitig konnten wir feststellen, dass die Stadtverwaltung in den Rechnungen der Jahre 2019 bis 2021 folgende Verbesserungen bei den Lohnkosten im Vergleich zum Budget vornehmen konnte: Im Jahr 2019 waren es 17,5 Millionen Franken, im Jahr 2020 waren es 29,1 Millionen Franken und im Jahr 2021 waren es 23,7 Millionen Franken. Wenn*

man die Lohnnebenkosten von 25 Prozent dazurechnet, sprechen wir beim Jahr 2021 von Einsparungen von rund 30 Millionen Franken. Wir haben momentan im Vergleich zu anderen Jahren einen Rekord an offenen Stellen. Wir gehen deshalb davon aus, dass im Budget 2023 ein Abzug von rund 30 bis 38 Millionen Franken für die Gesamtpersonalkosten möglich sein sollte. In den letzten Jahren argumentierte der Stadtrat stets, das Stellenwachstum sei an die Stadtbevölkerung und zusätzliche Aufgaben gekoppelt. Die Stadt wächst jedoch nicht. Im September 2022 zählte die Wohnbevölkerung in der Stadt 442 167 Personen. Im Budget wird von 449 900 Personen gesprochen, also gerade mal 7733 Personen mehr. Vermutlich haben wir diese Zahl bald erreicht. Aktuellere Zahlen liegen nicht vor. Man kann somit sagen, dass die Stadt nicht mehr wächst. Trotzdem sollen zusätzliche 375,7 Stellenwerte geschaffen werden. Wir sind der Meinung, dass ein Teil der neuen Stellen optimiert werden könnte, über natürliche Fluktuationen von Mitarbeitenden oder mit einem roten Stift, um gewisse Stellen nicht umzusetzen. Wir sind der Meinung, dass Einsparungen in der Höhe von 13 Millionen Franken möglich sind. Auf den budgetierten Personalaufwand in der Höhe von 3,3 Milliarden Franken gesehen machen die 13 Millionen Franken bloss 0,3 Prozent aus. Mit diesen zwei Kostenblöcken sollte eine Budgetverbesserung von 50 Millionen Franken möglich sein.

Felix Moser (Grüne): Bei einem Konzern mit rund 30 000 Stellen – wie es bei der Stadt der Fall ist – ist es durchaus normal, dass es Stellen gibt, die nicht besetzt sind. Aktuell sind es je nach Stichpunkt 700 bis 800 Stellen. Einige Stellen sind nicht besetzt, weil schlicht kein Personal gefunden werden konnte, so etwa bei der Stadtpolizei, im Pflegebereich, bei diversen Fachkräften in den Betrieben oder auch bei den VBZ. Vielleicht ist manchmal auch die eine oder andere Stelle nicht besetzt, weil sie gerade nicht benötigt wird. Die Minderheit 2 ist der Meinung, dass es nicht darum geht, Stellen zu kürzen. Wir verstehen den Antrag so, dass man einfach etwas Luft aus dem Budget lassen wollte. Man kann sich durchaus fragen, was der Budgetwahrheit näher kommt: Alle möglichen bewilligten Stellen auch voll zu budgetieren, weil sie theoretisch besetzt werden könnten, oder einen Abzug vorzunehmen, weil sowieso nie alle Stellen besetzt sein werden. Letzteres trifft in der Tat zu und wird durch die Zahlen der letzten Jahre belegt. Wir sind jedoch der Meinung, dass für Stellen, die gemäss Stellenplan existieren, auch finanzielle Mittel hinterlegt werden sollten. Dienstabteilungen müssen die Mittel für jene Stellen, die sie benötigen, budgetieren, sonst können sie die Stellen gar nicht ausschreiben. Im Sinne der Budgetwahrheit soll dem Antrag des Stadtrats zugestimmt werden.

| S. 122 | 10 1060 3010 00 203 | BEHÖRDEN UND GESAMTVERWALTUNG Gesamtverwaltung Pauschalabzug nicht besetzte Stellen | Verbesserung | Verschlechterung | Betrag | Stimmen |
|--------|---------------------------|---|--------------|------------------|-------------|---|
| 002. | Antrag Stadtrat | | | | 0 | Minderheit 2 Vizepräsident Felix Moser (Grüne) Referent, Walter Angst (AL) |
| | | | 10 000 000 | | -10 000 000 | Mehrheit Dr. Florian Blättler (SP) Referent, Präsident Florian Utz (SP), Lisa Diggelmann (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Alan David Sangines (SP), Sven Sobernheim (GLP) |
| | | | 50 000 000 | | -50 000 000 | Minderheit 1 Cathrine Pauli (FDP) Referentin, Pärparim Avdili (FDP), Johann Widmer (SVP) |

Begründung: Mehrheit: Pauschalabzug für nicht besetzte Stellen
 Minderheit 1: Per 30.11.2022 gibt es 717 unbesetzte Stellen. Im Budget sollen 308 neue Stellen geschaffen werden. Insgesamt wird es so über 1000 unbesetzte Stellen per Jahresanfang 2023 geben. Dies gibt Raum für einen Pauschalabzug von Fr. 50 Mio.

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

| | | |
|--------------------------------|---------------|-------------------|
| Antrag Stadtrat / Minderheit 2 | (0) | 26 Stimmen |
| Antrag Mehrheit | (-10 000 000) | 60 Stimmen |
| Antrag Minderheit 1 | (-50 000 000) | <u>33 Stimmen</u> |
| Total | | 119 Stimmen |
| = absolutes Mehr | | 60 Stimmen |

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

PRÄSIDENTIALDEPARTEMENT

Antrag 003.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Islam Alijaj (SP): Menschen mit Behinderungen werden bei Projektierungen in der Verwaltung und auch anderswo immer wieder vergessen. Dies ist eine Tatsache. Die zwei Beauftragten für Menschen mit Behinderungen beim Präsidialdepartement leisten wertvolle Arbeit, damit Menschen mit Behinderungen nicht vergessen gehen. Mit den bisherigen 90 Stellenprozenten kommen die Beauftragten aber auf keinen grünen Zweig, deshalb haben sie einen Antrag für eine Erhöhung auf 160 Stellenprocente formuliert. Doch auch dies wird nicht ausreichen, um die wichtige Sensibilisierungs- und Beratungsarbeit in der Verwaltung leisten zu können. Deshalb stellt die SP den Antrag, den Beauftragten für Menschen mit Behinderungen insgesamt 200 Stellenprocente zur Verfügung zu stellen. Dadurch können sie sich so aufstellen, dass sie zu dritt arbeiten können. Die 200 Stellenprocente könnten auf zwei Stellen mit 80 Prozent und eine Stelle mit 40 Prozent aufgeteilt werden oder auf eine Stelle mit 80 Prozent und zwei mit je 60 Prozent. Wichtig ist aus meiner Sicht vor allem, dass ab dem Jahr 2023 insgesamt drei Personen und mehrheitlich Personen mit einer Behinderung eingesetzt werden. Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass es in der Sensibilisierungs- und Beratungsarbeit wichtig ist, dass man selber eine Behinderung hat. Ich bin überzeugt, dass mit den 200 Stellenprozenten eine gute Ausgangslage geschaffen würde, um die Sicht von Menschen mit Behinderungen bei der Projektierung und bei der generellen Arbeit in der Verwaltung mitzudenken. Nur so kann die Stadt inklusiv gestaltet werden. Letztendlich sprechen wir bei diesem Antrag von einem sehr kleinen Betrag im Vergleich zum gesamten Budget, mit dem wir aber sehr viel bewirken.

Markus Haselbach (Die Mitte): Der Stadtrat schlägt bei den Beauftragten für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung eine Erhöhung von 0,9 auf 1,6 Stellen vor. Mit dieser Aufstockung werden verschiedene verwaltungsinterne Ziele verfolgt: Eine bessere Deckung der Nachfrage nach Beratung und Begleitung von Projekten; Einsatz

der Beauftragten in Arbeitsgruppen und Gremien; Erarbeitung und Zurverfügungstellung von Informationen beispielsweise im Intranet; Planung und Durchführung von abteilungsübergreifenden Projekten wie zum Beispiel Sensibilisierungs- oder Schulungsangeboten. Weiter soll eine genauere Überprüfung von politischen Geschäften stattfinden, wodurch die Anliegen von Menschen mit Behinderung früher eingebracht werden sollen. Weitere Punkte sind die selbstständige Durchführung von Workshops, ohne wie bisher auf externe Moderation angewiesen zu sein, und die Stellvertretung der Stellenpartnerin bei Abwesenheiten. Die regelmässige Aktualisierung von Informationen, vor allem über Webportale, und das Wahrnehmen von Repräsentationsaufgaben aufgrund von Anfragen sind externe Ziele. Mit den vom Stadtrat vorgeschlagenen 1,6 Stellen soll das gesamte Spektrum an Bedürfnissen abgedeckt werden. Aus Sicht der Mitte/EVP-Fraktion ist eine weitere Aufstockung nicht nötig. Wir unterstützen den Vorschlag des Stadtrats.

Weitere Wortmeldung:

Sven Sobernheim (GLP): Beim erwähnten Budget fand eine Erhöhung von 0,9 auf 1,6 Stellen statt. Wir sind der Meinung, dass man vorerst einmal beobachten kann, wie es sich weiterentwickelt. Es geht hier nicht um einen Kürzungsantrag, sondern darum, dass wir den weiteren Stellenausbau gemäss Vorschlag des Stadtrats als ausreichend erachten. Dieselbe Meinung vertreten wir auch bei den Anträgen 4 bis 6.

| | | | | | | |
|-------------|--------------------|--|--|------------------|----------------------|--|
| S. 130 | 15 | PRÄSIDIALDEPARTEMENT | | | | |
| | 1500 | Präsidentialdepartement Departementssekretariat | | | | |
| | 3010 00 000 | Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals | | | | |
| | | | Verbesserung | Verschlechterung | Betrag | Stimmen |
| 003. | Antrag Stadtrat | | | | 3 367 100 Minderheit | Markus Haselbach (Die Mitte) Referent, Përparim Avdili (FDP), Cathrine Pauli (FDP), Sven Sobernheim (GLP), Johann Widmer (SVP) |
| | | | | 70 000 | 3 437 100 Mehrheit | Alan David Sangines (SP) Referent, Präsident Florian Utz (SP), Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Walter Angst (AL), Dr. Florian Blättler (SP), Lisa Diggelmann (SP) |
| | | Begründung: | Erhöhung von 1,6 auf 2,0 Stellen bei Beauftragten für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (BGMB) | | | |

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. a Gemeindeordnung (Ausgabenbremse) für den Antrag der Mehrheit:

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 63 gegen 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Gemeinsame Behandlung der Anträge 004. bis 006.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Islam Alijaj (SP): Damit die Beauftragten für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung ihre Arbeit gut ausführen können, benötigen sie ein gewisses Budget. Im Moment ist ein Budget von 50 000 Franken für Projekte vorhanden, inklusive externer

Beratungen und Dienstleistungen Dritter. Weil das Thema Behinderungen und Inklusion sehr komplex ist und man nicht alles wissen kann, ist es wichtig, auch das Fachwissen von Expertinnen in eigener Sache, also Selbstvertreterinnen, in die Arbeit einzubinden. Damit man in der Verwaltung ab dem Jahr 2023 in der Inklusion Tatsachen schaffen kann, stellen wir den Antrag, das Budget um 150 000 Franken zu erhöhen. Insgesamt würden damit 200 000 Franken zur Verfügung stehen. Auch dieser Betrag fällt im Vergleich zum Gesamtbudget minimal aus und ist zwingend notwendig. Er würde die wichtige Arbeit im Bereich Inklusion erheblich erleichtern. Menschen mit Behinderungen würden nicht mehr einfach vergessen gehen und Projekte könnten gefördert werden.

Markus Haselbach (Die Mitte): Ich verweise auf meine Argumentation bei Antrag 3. Der Stadtrat hat die Stellen von 0,9 auf 1,6 erhöht und auch die Budgets entsprechend angepasst. Eine Minderheit der RPK unterstützt den Antrag des Stadtrats.

Weitere Wortmeldung:

Felix Moser (Grüne): Die Grünen befinden sich bei diesem Antrag noch in der Enthaltung. Bei Antrag 3, bei dem es um die Erhöhung der Stellen ging, haben wir dem Antrag der SP zugestimmt. Demzufolge stimmen wir auch bei den Anträgen 4, 5 und 6 einer Erhöhung der Mittel zu. Wenn mehr Personen für diesen Bereich arbeiten, sollten sie auch mehr Mittel zur Verfügung haben. Die Anträge kamen etwas spät. Deshalb haben wir uns zuerst noch nicht entschieden, wechseln nun jedoch zur Mehrheit.

| | | | | | | |
|-------------|--------------------|---|--|---------|------------|---|
| S. 131 | 15 | PRÄSIDIALDEPARTEMENT | | | | |
| | 1500 | Präsidialdepartement Departementssekretariat | | | | |
| | 3130 00 000 | Dienstleistungen Dritter | | | | |
| | | Verbesserung | Verschlechterung | Betrag | | Stimmen |
| 004. | Antrag Stadtrat | | | 98 300 | Minderheit | Markus Haselbach (Die Mitte) Referent, Përparim Avdili (FDP), Cathrine Pauli (FDP), Johann Widmer (SVP) |
| | | | 60 000 | 158 300 | Mehrheit | Alan David Sangines (SP) Referent, Präsident Florian Utz (SP), Walter Angst (AL), Dr. Florian Blättler (SP), Lisa Diggelmann (SP) |
| | | | | | Enthaltung | Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Sven Sobernheim (GLP) |
| | | Begründung: | Erhöhung der Budgetmittel für die Beauftragten für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (BGMB) von Fr. 50 000 auf Fr. 200 000 | | | |

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. a Gemeindeordnung (Ausgabenbremse) für den Antrag der Mehrheit:

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 63 gegen 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Antrag 005.

Wortmeldungen siehe Antrag 004.

| | | | | | | |
|-------------|--|--|--|------------------|---------|---|
| S. 131 | 15 1500 3132 00 000 | PRÄSIDIALDEPARTEMENT Präsidentialdepartement Departementssekretariat Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten usw. | | | | |
| | | | Verbesserung | Verschlechterung | Betrag | Stimmen |
| 005. | Antrag Stadtrat | | | | 608 500 | Minderheit |
| | | | | 70 000 | 678 500 | Mehrheit |
| | | | | | | Enthaltung |
| | | | | | | Markus Haselbach (Die Mitte) Referent, Pärparim Avdili (FDP), Cathrine Pauli (FDP), Johann Widmer (SVP) |
| | | | | | | Alan David Sangines (SP) Referent, Präsident Florian Utz (SP), Walter Angst (AL), Dr. Florian Blättler (SP), Lisa Diggelmann (SP) |
| | | | | | | Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Sven Sobernheim (GLP) |
| | | Begründung: | Erhöhung der Budgetmittel für die Beauftragten für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (BGMB) von Fr. 50 000 auf Fr. 200 000 | | | |

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. a Gemeindeordnung (Ausgabenbremse) für den Antrag der Mehrheit:

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 63 gegen 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht. Das Abstimmungsergebnis wurde gemäss dem effektiven Stimmverhalten der Ratsmitglieder angepasst.

Antrag 006.

Wortmeldungen siehe Antrag 004.

| | | | | | | |
|-------------|--|--|--|------------------|---------|---|
| S. 131 | 15 1500 3910 00 000 | PRÄSIDIALDEPARTEMENT Präsidentialdepartement Departementssekretariat Interne Verrechnung von Dienstleistungen | | | | |
| | | | Verbesserung | Verschlechterung | Betrag | Stimmen |
| 006. | Antrag Stadtrat | | | | 250 900 | Minderheit |
| | | | | 20 000 | 270 900 | Mehrheit |
| | | | | | | Enthaltung |
| | | | | | | Markus Haselbach (Die Mitte) Referent, Pärparim Avdili (FDP), Cathrine Pauli (FDP), Johann Widmer (SVP) |
| | | | | | | Alan David Sangines (SP) Referent, Präsident Florian Utz (SP), Walter Angst (AL), Dr. Florian Blättler (SP), Lisa Diggelmann (SP) |
| | | | | | | Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Sven Sobernheim (GLP) |
| | | Begründung: | Erhöhung der Budgetmittel für die Beauftragten für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (BGMB) von Fr. 50 000 auf Fr. 200 000 | | | |

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. a Gemeindeordnung (Ausgabenbremse) für den Antrag der Mehrheit:

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 63 gegen 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht. Das Abstimmungsergebnis wurde gemäss dem effektiven Stimmverhalten der Ratsmitglieder angepasst.

Persönliche Erklärung:

Martina Zürcher (FDP) hält eine persönliche Erklärung zur den Problemen mit der Abstimmungsanlage.

Die Sitzung wird beendet (Fortsetzung der Beratung siehe Sitzung Nr. 28, Beschluss-Nr. 1145/2022).

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1146. 2022/662

Postulat von Selina Frey (GLP), Patrick Hässig (GLP) und 6 Mitunterzeichnenden vom 14.12.2022:

Vorstösse des Gemeinderats im Bereich Strategien Zürich 2035 und Smart City, Überweisung als Themenliste für Studierende an Partnerhochschulen

Von Selina Frey (GLP), Patrick Hässig (GLP) und 6 Mitunterzeichnenden ist am 14. Dezember 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Vorstösse des Gemeinderats Zürich, welche den Zielen der Strategien Zürich 2035 (ff) und der Smart City Strategie zugeordnet werden können, als Themenliste für StudentInnen an Partnerhochschulen überwiesen werden können. Dies würde helfen den manchmal langwierigen politischen Prozess schneller in eine Lösungssuche zu überführen und näher an die Forschung im Sinne evidenzbasierter Politik und proaktiver Zukunftsgestaltung zu bringen. Natürlich sollen in diesem Rahmen auch die Beziehungen der Stadtverwaltung zu weiteren Hochschulen ausgebaut werden.

Begründung:

Die Stadt Zürich steht bereits heute vor grossen Herausforderungen im Bereich Klimawandel, Gesundheit, Urbanisierung, Bildung, Digitalisierung und der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts. Den Umgang mit diesen Herausforderungen legt sie in den Strategien 2035 fest und setzt sich folgendes Ziel: «Die Stadt Zürich entwickelt sich nachhaltig. Sie gewährleistet gute Rahmenbedingungen für die Wirtschaft, bietet attraktive Infrastrukturen und Leistungen an, sichert hohe Lebens-, Siedlungs- und Umweltqualitäten sowie sozialen Zusammenhalt und pflegt Weltoffenheit».

In der Privatwirtschaft strebt man danach auf Zukunftsherausforderungen flexibler, schneller und innerhalb eines kontinuierlichen Lernprozesses agieren zu können. Die sogenannte Agilität ist mit dem politischen System aber schwierig zu vereinbaren. Denn schon die Antwortzeit auf ein vom Gemeinderat eingereichtes Postulat kann bis zwei Jahre dauern. Das entspricht nicht gerade einer kurzen Analyse-, Entwicklungs- oder Innovationszykluszeit.

Proaktive Zukunftsgestaltung scheint praktisch unmöglich durch die systemgegebene Trägheit des Prozesses und der zunehmenden Anzahl an Vorstössen.

Smart City Zürich hat das Ziel die Umsetzung der Strategien Zürich 2035 sowie verschiedener Fachstrategien zu stärken. Deshalb sollen sie ein Gefäss aufbauen, wie Vorstösse aus dem Parlament den jeweiligen Strategiefeldern zugeordnet und den Hochschulen als Projektliste für Studienarbeiten in unterschiedlichsten Fachgebieten zur Verfügung gestellt und von den Dozierenden in den Unterricht eingebunden wird. Die Resultate aus solchen Studienarbeiten sollen von den Studenten zurück an die Verwaltung fliessen. Dieser Prozess ist mehrfach mehrwertstiftend. Die Zusammenarbeit zwischen Politik, Wirtschaft und Wissenschaft weiter gefördert und Studierende können mit ihren Studienarbeiten potentiell einen direkten gesellschaftlichen Mehrwert leisten und gleichzeitig für wichtige Zukunftsthemen des Standorts Zürich sensibilisiert und interessiert werden. Dies kann langfristig auch dazu beitragen, dass der Fachkräftemangel in strategisch wichtigen Themengebieten reduziert wird. Mit diesem Vorgehen nutzt man die Standortvorteile für den Standort und investiert mit Human Kapital in die proaktive Zukunftsgestaltung für die Stadt Zürich.

Mitteilung an den Stadtrat

1147. 2022/663

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 14.12.2022: Konsequente Ahndung der Straftatbestände und der Störung des öffentlichen Verkehrs, die im Rahmen von Renovate Switzerland und Critical Mass begangen werden

Von Samuel Balsiger (SVP) und Derek Richter (SVP) ist am 14. Dezember 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die mutmasslich durch Klima-Kleber von Renovate Switzerland und Velo-Chaoten von Critical Mass begangenen Straftatbestände der Nötigung (Art. 181 Strafgesetzbuch) und Störung des öffentlichen Verkehrs (Art. 237 Strafgesetzbuch) konsequent geahndet werden können.

Linksradikale Vereinigungen legen regelmässig und absichtlich den Verkehr in der Stadt Zürich lahm. Nötigung ist ein Officialdelikt und ein Strafantrag ist nicht notwendig.

Es gilt die Unschuldsvermutung.

Begründung:

Art. 181 Strafgesetzbuches: «Wer jemanden durch Gewalt oder Androhung ernstlicher Nachteile oder durch andere Beschränkung seiner Handlungsfreiheit nötigt, etwas zu tun, zu unterlassen oder zu dulden, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.»

Art. 237 Strafgesetzbuches: «Wer vorsätzlich den öffentlichen Verkehr, namentlich den Verkehr auf der Strasse, auf dem Wasser oder in der Luft hindert, stört oder gefährdet und dadurch wissentlich Leib und Leben von Menschen in Gefahr bringt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft. Bringt der Täter dadurch wissentlich Leib und Leben vieler Menschen in Gefahr, so kann auf Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren erkannt werden.»

Deutschland zum Beispiel geht ebenfalls konsequent gegen linksradikale Klima-Kleber vor. Dort haben die Behörden mit Razzien in sechs Bundesländern zig Wohnungen der linksradikalen Klima-Kleber durchsucht. Der Vorwurf: Bildung einer kriminellen Vereinigung!

Die SVP verlangte bereits im Postulat 2022/594, dass die Stadtzürcher Einsatzkräfte die Strassenblockaden der Klima-Chaoten innert wenigen Minuten nach Eintreffen auflösen.

Mitteilung an den Stadtrat

1148. 2022/664

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Sebastian Zopfi (SVP) vom 14.12.2022: Gewährleistung der Sicherheit vor dem Club Heaven

Von Samuel Balsiger (SVP) und Sebastian Zopfi (SVP) ist am 14. Dezember 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie freitags und samstags die Sicherheit vor dem Club Heaven bis mindestens 30 Minuten nach Schliessung gewährleistet werden kann. Den Rechtsstaat gilt es mit ausreichend Frontpolizisten wiederherzustellen.

Begründung:

Gemäss Zeugen lungern regelmässig aggressiv auftretende Jugendliche vor dem Club Heaven herum. Sie beschimpfen gezielt friedliche Gäste, die das Lokal verlassen. Die Betroffenen zeigen nicht jeden Angriff und nicht jede Beschimpfung an.

Mit dem Postulat 2020/310 forderte die SVP schon im Juli 2020: Verstärkte Polizeipräsenz zur Erhöhung der Sicherheit im Niederdorf und am Bellevue an den Wochenenden.

Handelt der Stadtrat nach Lesen dieses Postulates immer noch nicht gegen die Gewalt, welches Signal sendet er aus? Sollen sich die Betroffenen mit Selbstjustiz verteidigen? Dieses Signal muss zwingend verhindert werden. Es wäre für unseren Rechtsstaat verheerend.

An den Stadtrat:

Kümmern Sie sich um die Grundaufgaben des Staates und gewährleisten Sie durch genügend Frontpolizisten überall das Minimum an Sicherheit in der Stadt Zürich.

Mitteilung an den Stadtrat

1149. 2022/665

Postulat von Michele Romagnolo (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 14.12.2022: Öffnung der fünf Regionalwachen der Polizei rund um die Uhr nach dem Bezug der Überstunden

Von Michele Romagnolo (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 14. Dezember 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie nach dem Bezug der Überstunden der Polizistinnen und Polizisten die fünf Regionalwachen wieder rund um die Uhr geöffnet werden können. Die fortgeschrittene Evaluation soll die verkürzten Öffnungszeiten nicht weiter in Betracht ziehen.

Begründung:

Die Quartier- und Regionalwachen sind nicht zu unterschätzen. Sie sind gut und schnell erreichbar und geben der Bevölkerung das Gefühl von Sicherheit. Durch das Wachstum der Stadt und den dadurch entstehenden Dichtestress werden diese Wachen noch mehr an Bedeutung gewinnen. Auch wenn die Statistik des Stadtrats angeblich bedeuten soll, dass die Quartier- und Regionalwachen von der Bevölkerung nicht mehr genutzt werden, stellt sich die Frage, wieso es dann dazu eine Evaluation braucht. Die Sicherheitsvorsteherin soll Umfragen erstellt haben, welche ergeben haben sollen, dass die Quartier- und Regionalwachen von der Bevölkerung nicht mehr genutzt werden. Wenn dem so ist, haben diese Umfragen wohl nicht die gesamte Bevölkerung der Stadt Zürich erreicht. Denn diverse Anfragen in der Kommission von Gemeinderatsmitgliedern zeigen, dass wenn es um den Abbau von Quartierwachen geht, diese hinterfragt werden. Genau das zeigt doch auf, wieso Quartier- und Regionalwachen so wichtig sind und darum unbedingt erhalten werden sollen.

Mitteilung an den Stadtrat

Die vier Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

1150. 2022/666

Schriftliche Anfrage von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Marco Denoth (SP) vom 14.12.2022:

Umzonung der Grundstücke für Schulanlagen, Auflistung der Grundstücke, die nicht in einer Zone für öffentliche Bauten liegen, Sicherstellung der rechtzeitigen Umzonung und mögliche Kostenfolgen sowie Voraussetzungen für ein Enteignungsverfahren

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Marco Denoth (SP) ist am 14. Dezember 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Anzahl Schülerinnen und Schüler der Volksschule der Stadt Zürich wächst und wird gemäss Prognose bis 2040 weiter wachsen. Zusätzlicher Schulraum ist nötig. In der Stadt läuft eine Schulraumoffensive, welche die Erweiterung von bestehenden und den Bau von neuen Schulanlagen vorsieht. Dabei ist ein wichtiges Planungsinstrument der kommunale Richtplan «Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlegen». Dort sind – in der Regel – die Standorte der geplanten Schulanlagen eingetragen.

Damit eine Schulanlage tatsächlich gebaut werden kann, muss das betreffende Grundstück gemäss BZO 2016 in einer Zone für öffentliche Bauten liegen. Leider liegen nicht alle gemäss kommunalen Richtplan geplanten Standorte für Schulanlagen in einer solchen Zone. Das bedeutet, dass eine Umzonung nötig ist, was aufwändig ist und mit Hindernissen verbunden sein kann. Typisches Beispiel: Die Parzelle AR4572, die gemäss kommunalem Richtplan als Erweiterung der Schulanlage Utogrund vorgesehen ist, aber in der Zone W4 liegt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wir bitten um eine Liste der Parzellen, die im kommunalen Richtplan als Standorte von Schulen eingetragen sind und die nicht in einer Zone für öffentliche Bauten liegen. Wir bitten auch um Angabe des Eigentümers (LSZ, IMMO usw.), falls die Parzelle in städtischem Besitz ist.
2. Wie stellt die Stadt sicher, dass diese Parzellen rechtzeitig umgezont werden, damit der Schulraum zum vorgesehenen Zeitpunkt bereit steht? Wir bitten um eine Darlegung der städtischen Strategie.
3. Welche Kosten können bei einer Umzonung einer privaten Parzelle anfallen? Wird die Stadt bei einer solchen Umzonung entschädigungspflichtig?
4. Kann eine Parzelle in privatem Eigentum, die in einer Wohnzone liegt und gemäss kommunalem Richtplan als Standort einer Schulanlage vorgesehen ist, enteignet werden? Wie wäre das Vorgehen der Stadt, um die Parzelle zu erwerben? Unter welchen Voraussetzungen ist die Stadt bereit, ein Enteignungsverfahren einzuleiten?

Mitteilung an den Stadtrat

1151. 2022/667

Schriftliche Anfrage von Rahel Habegger (SP) und Hannah Locher (SP) vom 14.12.2022:

Entwicklung des Gebiets Binz, pendente Baueingaben, Prognosen zum Schulraumangebot, Rahmenbedingungen für die Gastrobetriebe und Massnahmen zur Verbesserung der Anbindung an den öffentlichen Verkehr und zur Verbesserung der Situation für den Langsamverkehr

Von Rahel Habegger (SP) und Hannah Locher (SP) ist am 14. Dezember 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Quartier Alt-Wiedikon rund um das Arbeitsplatzgebiet Binz entwickelt sich das Gebiet stark und weist weiterhin ein grosses Entwicklungspotenzial auf. Das Gebiet liegt zwar sehr zentral, ist jedoch weder für den öffentlichen Nahverkehr gut erschlossen, noch verdichtet bebaut. Aufgrund bevorstehender grosser Überbauungen wächst das Gebiet weiter und neue Wohn- und Freizeitangebote entstehen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen zur Quartierentwicklung:

1. Welche Baueingaben in Zusammenhang mit Wohnbauprojekten sind aktuell pendent? Welches sind die Dimensionen dieser Wohnbauprojekte?
2. Gibt es Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung? Wenn ja, wie lauten diese Prognosen?
3. Wie beabsichtigt der Stadtrat, die Bedürfnisse unterschiedlicher Interessengruppen in die Quartierentwicklung einfließen zu lassen?
4. Wird das aktuelle Schulraumangebot der Bevölkerungsentwicklung gerecht? Gibt es hierzu Prognosen und wenn ja, wie lauten diese?
5. Welche Rahmenbedingungen bestehen für Gastrobetriebe hinsichtlich Öffnungszeiten, Anzahl Aussen-sitzplätze und Lärmemissionen?
6. Wie beabsichtigt der Stadtrat, die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr zu verbessern? Welche Verbesserungsmöglichkeiten sieht der Stadtrat und welche Massnahmen sind/werden diesbezüglich ergriffen?
7. Wieso fährt der Bus 76 nicht ab/bis Laubegg und das Tram 5 nicht immer ab/bis Laubegg?

8. Welche Massnahmen zur Verbesserung der Langsamverkehrssituation für zu Fuss Gehende und Velofahrende sind geplant?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

1152. 2022/541

Dringliche Schriftliche Anfrage der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 02.11.2022: Wohnbaupolitik der SBB, Gespräche betreffend Realisierung von preisgünstigen Wohnungen bei Bauvorhaben von SBB-Immobilien und Hintergründe zum Entscheid zur Arealüberbauung beim Projekt Wollishofen sowie künftige Realisierungen von preisgünstigen Wohnungen der SBB zur Erreichung des angekündigten Angebots

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 1518 vom 7. Dezember 2022).

1153. 2022/414

Schriftliche Anfrage von David Ondraschek (Die Mitte) und Liv Mahrer (SP) vom 31.08.2022: Zusätzliche Nutzungsmöglichkeiten von Modularpavillons, Anwendungen bei weiteren Bauten, Vergleiche zu anderen Gebäudetypen bezüglich Emissionen, Kosten, Flexibilität und Netto-Null-Bilanz

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1446 vom 30. November 2022).

1154. 2022/415

Schriftliche Anfrage von Tiba Ponnuthurai (SP) und Marco Denoth (SP) vom 31.08.2022: Entwicklung der Angebotsmieten, Entwicklung seit 1995 sowie Möglichkeit zur jährlichen Erhebung und zur öffentlichen Publikation der Daten

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1440 vom 30. November 2022).

1155. 2022/435

Schriftliche Anfrage von Christian Huser (FDP) und Martin Götzl (SVP) vom 07.09.2022: Ausrückordnung der Feuerwehr in Zürich-Nord bei einem Brand eines Mehrfamilienhauses, Gründe für das Aufbieten der Berufsfeuerwehr des Flughafens anstelle der Milizfeuerwehr

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1441 vom 30. November 2022).

1156. 2022/249

Weisung vom 15.06.2022:

**Schulamt, Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule,
Verschiebung des Inkrafttretens auf 1. August 2023**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 21. September 2022 ist am 28. November 2022 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 21. Dezember 2022.

Nächste Sitzung: 14. Dezember 2022, 17 Uhr.